


80. Sitzung, Montag, 26. November 2012, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände

- 5. Beschluss des Kantonsrates über den Abschluss der Untersuchung und die Auflösung der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich**
 Antrag der Kommission vom 11. September 2012
 KR-Nr. 253c/2010..... *Seite 5432*
- 48. Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafsachen (GOG) betreffend Beschwerdelegimitation in Übertretungsstrafsachen**
 Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 3. September 2012
 KR-Nr. 290/212 *Seite 5457*
- 6. Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung**
 Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 24. September 2012
 KR-Nr. 272/2012, RRB-Nr. 1140/7. November 2012 (Stellungnahme) *Seite 5459*

7. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2013–2015

Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. Oktober 2012 **4936** Seite 5460

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5485

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über den Abschluss der Untersuchung und die Auflösung der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Antrag der Kommission vom 11. September 2012
KR-Nr. 253c/2010

Fortsetzung der Beratung der Morgensitzung

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) hat auch ohne die durch die Parlamentarische Untersuchungskommission BVK (*PUK BVK*) untersuchten organisatorischen und strukturellen Mängel erhebliche Probleme. Das nun von der PUK publik gemachte Missmanagement setzt der Negativentwicklung in der BVK bloss noch die Krone auf.

1999 betrug der Deckungsgrad der Beamtenversicherungskasse BVK beachtliche 130 Prozent. Heute, Stand Oktober 2012, beträgt er jedoch nur noch 86 Prozent. Der Deckungsgrad verringerte sich innerhalb von 12 Jahren um unglaubliche 44 Prozent. Die BVK befindet sich heute in einer schweren Unterdeckung. Die Unterdeckung beziffert sich auf 3,3 Milliarden Franken.

Der Grund für dieses Schlamassel war, dass der Regierungsrat zu lange seine Verpflichtung gegenüber der BVK und den Versicherten zu

Lasten des Deckungsgrades wahrnahm. Oder, um es in den Worten der Finanzdirektorin anlässlich einer Medienkonferenz vom Januar 2011 auszudrücken: «Die Steuerzahler konnten sich in der Vergangenheit auf Kosten der BVK schadlos halten.» Die Steuern wurden gesenkt.

Die BVK wurde regelrecht abgewirtschaftet. Möglich war dies nur, weil die BVK nicht paritätisch als Stiftung geführt wurde, sondern alleine durch den Arbeitgeber als Teil der kantonalen Verwaltung.

Der Regierungsrat scheint hier seine Verantwortung erkannt zu haben, weshalb die BVK mit 2,6 Milliarden Franken in den nächsten Jahren saniert wird.

Doch jetzt steht der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht der PUK erneut in der Verantwortung für die fehlerhafte Überwachung und Organisation der Kasse. Und er steht besonders in der Verantwortung für das hohe Anlagerisiko, das die BVK trotz fehlender Risikofähigkeit gefahren ist. Der geschätzte Schaden beläuft sich bis auf 1,5 Milliarden Franken.

Wohlgemerkt: Dieser Schaden hat nichts zu tun mit der bereits beschlossenen Sanierung. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf, denn das hohe Risiko wurde jeweils mit dem Hinweis auf die Staatsgarantie gegenüber der BVK eingegangen. Darauf muss sich der Regierungsrat jetzt behaften lassen. Er ist nicht aus dem Schneider.

Die Alternative Liste AL begrüsst die Ausgliederung der BVK in eine paritätisch geführte Stiftung. Diese Ausgliederung darf aber nicht mit einer Unterdeckung geschehen, denn sonst würden die aktiv Versicherten mit tieferen Renten oder höheren Beiträgen für die Fehler der Regierung zahlen.

Deshalb fordert die AL, dass der Regierungsrat einer allfälligen Haftungsklage zuvorkommt und sich an seine immer wieder geäusserte Staatsgarantie erinnert. Der Kanton steht in der Pflicht: Er muss die Deckungslücke in der BVK schliessen. Die AL fordert, dass der Kanton neben den bereits beschlossenen 2,6 Milliarden Franken mindestens die gesamte Unterdeckung ausfinanziert. So könnte die Regierung den Verlust ausgleichen, der durch das zu hohe Anlagerisiko entstanden ist. Bei der aktuellen Unterdeckung von 3,3 Milliarden Franken und einer bereits beschlossenen Sanierung von 2,6 Milliarden Franken würde die noch zu deckende Differenz heute rund 700 Millionen Franken betragen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben es in den verschiedenen Voten gehört, und auch aus dem PUK-Bericht geht hervor, dass die Regierung ihre Verantwortung zu wenig im Sinn der Versicherten wahrgenommen hat. Über den Schaden für die einzelnen Gemeinden und angeschlossenen Institutionen wurde bis jetzt kaum gesprochen. Die Gemeinden beschäftigen circa 46'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der insgesamt 78'000 Versicherten. Die Gemeinden bezahlen in den nächsten Jahren bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent 3,75 Prozent und bei einem Deckungsgrad zwischen 90 und 100 Prozent 2,5 Prozent Sanierungsbeiträge.

Bei einem mittleren Einkommen von 78'000 Franken im Jahr sind das etwa 135 Millionen, respektive 89,7 Millionen Franken, die die Gemeinden und angeschlossenen Institutionen pro Jahr an die Sanierung der BVK leisten. Wenn wir mit einer Sanierungsdauer von sieben Jahren rechnen, sind es circa 800 Millionen. Wenn die Sanierungsdauer länger dauert, werden es über eine Milliarde Franken an Steuergeldern sein, die unsere Steuerzahler zusätzlich berappen.

Für meine Gemeinde werden wir zukünftig mehr als ein Steuerprozent für die jährlichen Sanierungskosten der BVK aufwenden. Meine Damen und Herren Regierungsräte, wie erklären Sie den Einwohnern der Gemeinden, wer für diese zusätzliche Kosten verantwortlich ist? Ist es der Regierungsrat, der in den vergangenen Jahren die Situation der BVK falsch eingeschätzt hat? Ist es der Kantonsrat, der Beitragsferien gewährleistet hat? Sind es die Pensionskassen-Verantwortlichen, die eine falsche Anlagestrategie verfolgten oder ist es der Finanzmarkt, der so unberechenbar ist?

Ich erwarte als Gemeindevertreter von Ihnen und Ihren Vorgängern, liebe Regierungsratsmitglieder, dass Sie als Politikerinnen und Politiker hinstehen und Verantwortung für das BVK-Debakel – wir müssen es leider Debakel nennen – übernehmen. Nur so können Sie das dringend nötige Vertrauen zu den Versicherten und angeschlossenen Gemeinden wieder herstellen. Ein Hin- und Herschieben der Verantwortung wird von der Bevölkerung nicht verstanden und auch nicht goutiert.

Für die betroffenen Gemeinden bleibt uns nichts anderes übrig, als die Kröte mit den zusätzlichen Sanierungsaufwendungen zu schlucken und zu hoffen, dass die Sanierungszeit nicht zu lange dauert und wir nie mehr in eine solche Unterdeckung geraten werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ursache der BVK-Unterdeckung ist nicht nur der Korruptionsfall, sondern sind auch Entnahmen aus dem BVK-Vermögen. Sie heissen: Beitragsferien, Renten-Teuerungsausgleich, Rentenerhöhung, Erhöhung der Sparguthaben bei Umstellung auf das Beitragsprimat. Man wähte sich sicher: Der Deckungsgrad lag weit über 100 Prozent, Anpassungen der Beiträge oder die Erhöhung der Leistungen waren im Sinne des Leistungsprimats. Man gewichtete die Bedeutung von Reserven zu wenig. Und Erfolg machte übermütig. So kam es zu hohen Risiken in der Anlagebewirtschaftung.

Es sind dabei nicht nur die Risiken der Anlagen selbst, die zu hohen Verlusten geführt haben, zum Beispiel bei BT&T (*Brain Technology & Transformation Asset Management AG*) und einigen mehr, sondern auch Risiken, welche eine ungenügende Organisation der Vermögensverwaltung birgt. Vor allem damit befasst sich der Bericht PUK BVK. Die fahrlässige Organisation ermöglichte die Korruption erst.

Für die Organisation dieser Vermögensverwaltung, für die personelle Besetzung, zum Teil für die konkreten Anlageentscheide, waren die Regierung als Verwaltungsrat und der Kantonsrat als Oberaufsicht zuständig. Es war Aufgabe der PUK BVK zu untersuchen, ob Regierungsrat und Kantonsrat dieser Pflicht nachgekommen sind.

Es ist unprofessionell, dass Mitglieder des Kantonsrates in dieser PUK Einsitz hatten, die in der Hochblüte der Korruption selbst für die Oberaufsicht der BVK hauptverantwortlich waren. Hanspeter Portmann war 2002 bis 2003 Mitglied der Finanzkommission (*FIKO*), er war während diesem Jahr Referent für die BVK und somit Speerspitze der kantonsrätlichen Aufsicht.

Unser Martin Arnold trat aus der PUK BVK zurück, weil er mit einer Person, gegen die strafrechtlich im Korruptionsskandal ermittelt wird, bekannt war. Herr Portmann dürfte mit sich selbst ebenfalls bekannt sein. Er musste als PUK-Mitglied untersuchen, ob er damals sein Amt als BVK-Referent erfüllt hat. Es gibt zwei mögliche Resultate einer solchen Untersuchung, die beide für Kantonsrat Portmann ungünstig sind: Entweder er war blind, oder er war Mitwisser in Sachen BT&T.

Es ist uns allen vorzuwerfen, dass wir uns bei der Besetzung der PUK BVK nicht an Herrn Portmanns frühere Aufgaben erinnerten und ihn zur Überprüfung von sich selbst einsetzten. Es ist ihm vorzuwerfen,

dass er dieses Mandat suchte und nicht auf die Problematik aufmerksam machte.

Die Subkommission der Finanzkommission 2006 wurde von Kantonsrat Stefan Feldmann präsiert, der nach Hanspeter Portmann ab 2003 Referent der FIKO für die BVK war. Feldmann fehlte Misstrauen in die Regierung, einer Regierung, die – damit sind die Herren Notter und Hollenstein angesprochen – sogar den eigenen Kollegen – dem Verwaltungsrat der BVK – nicht mitteilte, dass die Staatsanwaltschaft einen Bericht verfasst hatte.

Die SVP-Kantonsräte Ernst Züst und Theo Toggweiler konnten keine Beweise aber Indizien liefern, die zeigten, dass es mögliche kriminelle Motivation hätte geben können. Anfragen im Kantonsrat wurden gestellt, eine davon von mir. Die Punkte wurden nicht tiefgehend untersucht. Sie wurden als parteiische Kampagne abgetan, denen gegenüber man der Regierung vorbehaltlos glauben konnte. Die Regierung wiederum glaubte vorbehaltlos Herrn Gloor.

Als Kantonsrat müssen wir heute – der PUK-Bericht ist hier zu wenig pointiert – eingestehen, dass unser eigenes Aufsichtsorgan, die FIKO 2006 mit ihrer Subkommission Feldmann, versagt hat. Wie kommt es, dass ausgerechnet dasjenige Mitglied der FIKO zum Präsident der Subkommission gemacht wurde, das a) bereits Referent der BVK war und so den eigenen blinden Fleck untersuchen musste und b) sich in der FIKO explizit gegen die Einsetzung einer Subkommission stark machte? Die Voten liegen vor.

Den Bock zum Gärtner machen kann nur, wer seine Aufsicht nicht wahrnehmen will. Fall Feldmann und Portmann sind diesbezüglich gleich.

Es ist die Pflicht der Aufsicht, misstrauisch zu sein. Die SVP hat 2006 Antrag auf eine PUK gestellt. Dem Antrag zu folgen, wäre das einzig Richtige gewesen. Stattdessen wurden Kritiker mundtot gemacht.

Neben der Verantwortung der Oberaufsicht gibt es auch die Verantwortung der Verantwortlichen. Darum geht es, wenn sich der Regierungsrat seiner Verantwortung als Verwaltungsrat der BVK nicht bewusst war. Zum Beispiel, wenn die Finanzdirektion Tatbestände, offene Fragen nicht dem Regierungsrat vorlegt und dieser auch nicht danach fragt. Information ist auch Holschuld. Wenn die Finanzdirektion eine Ahnung von der Problematik der One-Man-Show in der Anlageverwaltung hat, wenn gleichzeitig grosse Verluste eintreten, wenn

Kantonsräte und Medien misstrauisch wühlen, wenn dann immer noch nicht die Regierung aktiv wird. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*) Ich drücke nochmals (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Bernhard Egg: Das dürfen Sie, das ist Ihnen unbenommen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Erlauben Sie mir, mich als ehemaliger Präsident der heute gelegentlich angesprochenen FIKO-Subkommission kurz zu den Feststellungen im PUK-Bericht über die Arbeit dieser Subkommission zu äussern.

Die im März 2005 von der Finanzkommission eingesetzte Subkommission hatte, wie Sie wissen, im Wesentlichen zwei Aufgaben: Zum einen die Klärung von offenen Fragen bezüglich Organisation und Führung, zum anderen eine Beurteilung der Anlagepolitik der BVK. Die PUK BVK stellt in ihrem Bericht fest, dass die Subkommission damals die Missstände in der Organisation und der Führung der BVK nicht erkannt habe. Diese Kritik ist zu akzeptieren. Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft einerseits, der Parlamentarischen Untersuchungskommission andererseits, kann ich nicht bestreiten, dass auch wir damals die Fehler in der Organisation der BVK nicht erkannt haben.

Selbstkritisch ist heute einzuräumen, dass wir uns damals zu stark auf die Versicherung der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle verlassen haben. Wir wurden aber, wie wir dank der PUK heute auch wissen, über gewisse Vorgänge nicht richtig oder nicht offen informiert.

Dass wir als Subkommission, dass wir als Finanzkommission die Mängel in der Organisation der BVK nicht erkannt haben, bedaure ich, und ich akzeptiere die entsprechende Kritik.

Bezüglich dem zweiten Punkt, der Beurteilung der Anlagepolitik der BVK, nehme ich hingegen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die PUK nicht zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen kommt, als wie damals schon die Subkommission. Wie die PUK haben wir bereits 2007 die Anlagepolitik der BVK als eindeutig zu offensiv kritisiert. Wie die PUK haben wir das Engagement der BVK bei der BT&T als verfehlt beurteilt und beim Ferienverein Fehler und Unterlassungen der Finanzdirektion benannt. Und wie die PUK heute, haben wir schon damals empfohlen, dass alle externen Mandate regelmässig neu

ausgeschrieben und vergeben werden sollen. Das alles zeigt, ganz so schlecht, wie behauptet, hat die Subkommission damals offenbar doch nicht gearbeitet. Davon, dass wir der BVK einen Persilschein ausgestellt hätten, wie das immer wieder behauptet wird, kann keine Rede sein.

Auch wenn ich die Kritik der PUK am Ergebnis der Arbeit der Subkommission akzeptiere, so ist für mich ihre Kritik an der Arbeitsweise der Subkommission nicht in allen Punkten nachvollziehbar, etwa was den Kreis der befragten Personen betrifft. Nur zur Erinnerung: Die Finanzkommission führte damals keine aufsichtsrechtliche Untersuchung, sondern wir haben im Rahmen der Oberaufsicht Abklärungen getroffen, und in solchen Fällen stand und steht, wie bei jeder anderen Aufsichtskommission auch, primär die direkte Befragung von involvierten Personen und Stellen im Vordergrund. Im Nachhinein kann man das als Fehler ansehen, es entspricht und entsprach aber der gängigen Praxis einer Aufsichtskommission.

Ich will diese Punkte aber an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, sie sind im Vergleich zu anderen Feststellungen der PUK nicht derart matchentscheidend.

Zum Schluss die Feststellung des PUK-Präsidenten, dass das schwierige Klima in der Finanzkommission der Arbeit als Organ der Oberaufsicht nicht gerade zuträglich war, dem will und kann ich an dieser Stelle nicht widersprechen. Diesen Schuh, meine Damen und Herren, müssen aber alle damaligen FIKO-Mitglieder anziehen, auch jene, welche von ihrer Partei hier und heute zu Säulenheiligen verklärt worden sind. Ich danke Ihnen.

Hans Frei (SVP, Regensburg): Soeben haben wir von Stefan Feldmann gehört, dass er sich nahezu entschuldigt für die Arbeit in der Subkommission. Und trotzdem müssen wir hier und heute ganz klar festhalten, dass hier eine Fehlleistung in der Vergangenheit gemacht wurde. Wenn er sich ausdrückt, dass vor allem auch seine Arbeit umfangreich getätigt wurde, so täuscht das nicht darüber hinweg, dass letztlich diese Personen, die Kritik eingebracht haben, von Ihnen ausgeschlossen wurden. Und das gilt grundsätzlich, wenn Leute sich einbringen, kann man sie ausschliessen oder einbeziehen. Hätte man sie einbezogen, wären wir hier und heute an einem anderen Punkt, und es wären die Themen früher an den Tag getreten, und wir hätten nicht

bis 2012 zuwarten müssen. Hier liegt ein krasser Fehler vor, Stefan Feldmann. Die Forderungen aus unseren Reihen sind klar: Das ist nicht zu verantworten, heute müssen wir das mit einer klaren Aussage verbinden, dass dies unverantwortlich war und Sie sogar aufgefordert werden, den Rücktritt zu geben.

Wenn heute Morgen Raphael Golta in aller Deutlichkeit etwas zitiert aus einem Ratsprotokoll eines neuen Kommissionspräsidenten, sollte ihm letztlich auch bewusst sein, dass ein Kommissionspräsident nichts erfinden kann, sondern das zitiert, was uns zur Kenntnis gebracht wurde als Ausgangslage für eine Vorlage, die wir neu behandelt haben, nämlich die Statutenänderung und die Verselbständigung der BVK. Und daher, Raphael Golta, ist das völlig daneben, was Sie hier gesucht haben. Das schlägt fehl, und demzufolge muss ich sagen, Stefan Feldmann, es ist eine Fehlleistung, da kommen wir nicht darum herum.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir haben heute Morgen in der Debatte tatsächlich viel Zeit und einiges an Pathos aufgewendet, um wortreich auf die Versäumnisse und Fehler des Regierungsrates und insbesondere der Finanzdirektoren einzugehen. Ganz entsprechend dem PUK-Bericht, der in dieser Frage zu sehr klaren und eindeutigen Folgerungen gekommen ist.

Ganz anders ist der Ton in jenem PUK-Kapitel, das sich mit unserer eigenen Arbeit in Sachen BVK auseinandersetzt. Da ist Autor und Präsident Markus Bischoff urplötzlich jede Schärfe abhanden gekommen, und die PUK hatte offenbar auch keine Lust das Fazit in Sachen Kantonsrat zu verschärfen.

Da wird nun also plötzlich verständnisvoll von einer nicht optimalen Arbeit gesäuselt. Der Wissenstransfer über Legislaturgrenzen hinweg habe halt nicht geklappt. Ähnliche Entschuldigungsgründe werden den Finanzdirektoren natürlich nicht gewährt. Und jene beiden SVP Kantonsräte, die rechtzeitig gewarnt hatten, seien halt keine pflegeleichten Kollegen gewesen.

Man ist tatsächlich erstaunt über so viel Milde und merkt natürlich die Absicht. Der Schwarze Peter liegt beim Regierungsrat und dort soll er auch bleiben. Dabei sind die Fakten eindeutig: Grundsätzlich und in unseren Montagsreden beharren wir nur allzu gern auf unserer Oberaufsicht. Wir wollen, dass der Regierungsrat weiss, eigentlich hat der

Kantonsrat das Sagen. In Sachen BVK aber, in der wirklich einmal Oberaufsicht durch uns gefragt gewesen wäre, hat der Kantonsrat, haben wir alle versagt.

Sagen wir es deutlich, die Kollegen Züst und Toggweiler haben uns vielfach und eindringlich gewarnt. Wir wollten nicht hören und haben in den entscheidenden Jahren unsere Sympathien eindeutig beim jovialen SVP-Finanzdirektor und nicht bei den mühsamen beiden SVP-Kollegen gehabt. Wohlverstanden, ich nehme mich von dieser Kritik nicht aus, im Gegenteil. Wenn ich an die ausufernden Ausführungen von Theo Toggweiler zum Engagement der BVK beim Ferienverein zurückdenke, dann kriege ich heute noch die Krise.

Gerade darum ist aber heute die Feststellung wichtig, wir haben uns damals falsch verhalten, wir hätten zuhören und die Kritik ernst nehmen sollen.

Wenn sich übrigens, wie jetzt vielfach wiederholt, heute die SVP über die Bestätigung der Kritik ihrer ehemaligen Kollegen selber auf die Schulter klopft, so ist das auch nicht nur richtig. Zumindest Kollege Toggweiler war in seinen letzten Jahren hier auch in der eigenen, in Ihrer Fraktion recht isoliert und mancher Parteifreund hat sich über seine Abwahl gefreut.

Nichtsdestotrotz halte ich nochmals fest, dass der PUK-Bericht mit unserer eigenen Arbeit viel zu schonungsvoll umgeht. Das gilt insbesondere und trotz der eben gehörten Ausführungen für die Untersuchung der damaligen Subkommission der Finanzkommission unter dem Präsidium von Kollege Feldmann. Auch wenn es stimmen mag, dass der Finanzdirektor Hollenstein nicht daran interessiert war, mit dieser Subkommission zusammenzuarbeiten, so müssen wir doch heute einfach feststellen, dass dieses Gremium, rückblickend betrachtet, mindestens auf einem Auge blind war und eine recht stümperhafte Arbeit gemacht hat.

Vor diesem Hintergrund ist für mich der selbstgerechte Ton, mit dem manche Votanten heute Morgen ihre Kritik am Regierungsrat formuliert haben, scheinheilig. Halten wir doch einfach fest: Der Regierungsrat und vor allem die Finanzdirektoren haben erhebliche Fehler gemacht, die in keiner Weise beschönigt werden sollten. Aber wir als Kantonsrat haben in unserer Oberaufsicht ebenfalls versagt. Nicht mehr aber auch nicht weniger gehört zum heutigen Fazit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es liegt in der Natur einer solchen Debatte um den Bericht einer Untersuchungskommission, dass sie sich mit der Vergangenheit beschäftigt. Wir haben Missstände, die wurden untersucht, der Bericht wurde verfasst, und jetzt streiten wir darüber, wer die Schuld zu tragen hat. Der Regierungsrat sagt, es sei der Kantonsrat, der Kantonsrat sagt, es sei der Regierungsrat. Das ist eigentlich ein gutes Zeichen. Das zeigt das «checks and balances» funktionieren. Die staatlichen Gewalten kontrollieren und kritisieren sich, auch wenn einzelne Mitglieder dieses Rats, wie gerade eben Kollege Lauffer, sich der Selbstkasteiung hingeben.

Aber es stellt sich auch noch eine andere Frage, und wir sollten den Blick auch etwas in die Zukunft richten. Wer räumt diese Missstände auf? Bei aller Schuldzuweisung können wir uns wahrscheinlich darauf einigen, dass jemand nicht schuld ist, nämlich das Zürcher Volk. Aber so wie es jetzt aussieht, wird genau diesem Zürcher Volk und dem Steuerzahler einfach die Rechnung präsentiert, ohne dass es sich dagegen wehren kann.

Und unsere Zürcher Regierung hat in die Trickkiste gegriffen und eine Methode angewendet, wie man sie vom neuen Präsidenten in Ägypten, von Herr Mursi, etwa erwarten könnte und hat einfach kurzer Hand die Verfassung ausser Kraft gesetzt. Die Verfassung sagt, wenn der mittelfristige Ausgleich nicht mehr gewährt ist, dann müssen Vorschläge unterbreitet werden, um ihn wieder herzustellen. Sie sagt nicht einmal, es muss beschlossen werden, sondern nur, dass einmal Vorschläge auf den Tische gebracht werden müssen. Das ist dieser Regierung schon zu viel.

Es kann ja nicht sein, dass wir einen Mechanismus haben in der Verfassung, der sagt, wenn zu viel Geld ausgegeben wird, muss korrigiert werden, aber wenn besonders viel Geld ausgegeben wird, dann gilt dieser Mechanismus nicht. Das ist absurd.

Ich glaube, wenn jetzt endlich diese Abstimmung kommt, ich meine, der Regierungsrat hat selbst diese gesetzliche Frist nicht eingehalten. Das Gesetz würde ihn verpflichten, innerhalb von sieben Monaten seit Ergreifung des Referendums die Abstimmung durchzuführen. Das hat er nicht getan. Er sagt jetzt einfach, das sei nur eine Ordnungsfrist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Frist richtet sich an sieben Personen in diesem Kanton und diese sieben Personen sollen das

Recht haben, einfach zu sagen, dass diese Frist für sie nicht gilt? Ich finde das ein schlimmes Vorgehen, und das bekräftigt mich erst recht in der Überzeugung, dass wir hier an unserer Verfassung festhalten müssen, dass wir schauen müssen, dass diese 2 Millionen genau so verbucht werden, wie es die Verfassung vorschreibt, und dass dann halt der Regierungsrat, getreu der Verpflichtung einer Ausgabenbremse, Vorschläge machen muss. Da steht der Regierungsrat in der Verantwortung. Wir haben diese Vorschläge hier zu debattieren und zu beschliessen, und somit stehen auch wir in der Verantwortung. Da, das muss man schon zugeben, stehen beide Seiten etwas in der Schuld.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich habe nicht geplant, zum zweiten Mal das Wort zu ergreifen, aber Sie verstehen, dass ich bei diesen persönlichen Angriffen dies selbstverständlich tue. Matthias Hauser, die PUK hat von Anfang an intensive Abklärungen getätigt, ob jemand befangen ist oder nicht. Beruflich zum Beispiel bin ich seit 30 Jahren im Bankgeschäft. Sie kommen im Kanton Zürich nicht darum herum, dass Ihnen irgendwann einmal, vielleicht in einem Institut, wo Sie gearbeitet haben, die BVK über die Wege gelaufen ist, bei so einem grossen Depotvermögen. Und Sie kommen auch als Parlamentarier nicht darum herum, dass Sie irgendwann einmal, wenn Sie 18 Jahre in diesem Rat sind, ein BVK-Geschäft vor sich hatten. Ich war zum Beispiel der Motionär für die Verselbständigung. Nach Matthias Hausers Ansicht wäre das vielleicht schon ein Ausstandsgrund gewesen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben alles in der PUK auf den Tisch gelegt, es gab bei mir, wie bei allen anderen, keinen Ausstandsgrund.

Zumal, Matthias Hauser, die Geschäftsleitung das ja geklärt hat. Vielleicht hätten Sie einmal bei Ihrem Fraktionschef nachfragen müssen, es ist protokolliert, was die Ausstandsgründe sind. Das Bundesgericht hält ganz klar fest, bei parlamentarischen Arbeiten sind es keine Ausstandsgründe, wenn man in seiner früheren parlamentarischen Arbeit auch einmal mit dem gleichen Fall oder solchen Fällen in anderen Funktionen beschäftigt war. Das ist nun einfach einmal so in einem Milizsystem.

Und dann haben Sie noch falsch zitiert: In dem Jahr, als ich tatsächlich in der FIKO war, und ich war nicht Referent der BVK, Matthias Hauser, war ich Referent der Finanzkommission. Dort wissen Sie ja

gar nicht, wie ich mich um die BVK gekümmert habe oder nicht. Sinngemäß steht im FIKO-Protokoll meiner letzten Sitzung, dass der Antrag durchkam, dass man wissen will, wer zuständig für Rechnung, Anlagen und andere BVK-Fragen ist. Es war nämlich die Kommission für Staat und Gemeinden, die STGK, die sämtliche Unterlagen jeweils erhalten hat und dies wie eine Sachkommission vorgeprüft hat und am Schluss nur das Gesamtpaket an die FIKO weiterleitete. Der PUK-Präsident hat das zu Beginn bestens erklärt.

Also dort gab es in diesem Jahr nie eine BVK-Untersuchung, und ich glaube, ich habe mich dort sehr eingesetzt, dass Licht in die BVK rein kommt. Zu guter Letzt, lieber Matthias Hauser, leider sind das immer Voten von einzelnen externen Leuten. Ich musste es ja auch schon in der Zeitung lesen. Ich durfte mich nicht wehren wegen dem Amtsgeheimnis, solange der Bericht nicht veröffentlicht war. Es sind leider immer einzelne Beteiligte an einem Untersuchungsverfahren, die mit Informationen zu den Zeitungen gehen, um sich selber ins gute Licht zu stellen, und die Betroffenen können sich nicht wehren. Und dann gibt es einzelne SVP-Exponenten, die springen auf diesen Zug auf, ohne sich besser zu informieren. Das qualifiziert Sie, Matthias Hauser, eigentlich nur selber. Zum Schluss: Hören Sie auf mit ihren persönlichen Tiraden gegen mich – es ist ja nicht das erste Mal. Ich weiss, dass Sie auch gesellschaftlich andere Vorstellungen haben als ich. Ich konnte schon auf Ihrer Homepage über mich lesen. Ich würde Ihnen empfehlen, hören Sie mit Ihrem Kampf auf, was immer Sie auch bekämpfen wollen, was meine Person anbelangt.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich durfte mich im Vorfeld dieser PUK intensiv mit den Unterlagen sowohl der früheren Finanzkommission als auch der Subkommission auseinandersetzen und habe dabei einen Teileinblick gewonnen, wie das offenbar funktioniert hat. Ich durfte auch mitwirken beim Auftrag der jetzigen PUK, nicht aber an der Arbeit der PUK.

Wenn ich diesen Bericht anschau, muss ich sagen, diese Kommission hat einen sehr guten Job gemacht, sie hat ihren Auftrag erfüllt. Sie hat die richtigen Fragen gestellt und auch, aus meiner Sicht, die richtigen Schlüsse gezogen. Es wird nun an uns liegen als Parlament und an der Regierung und an der neu gewählten Leitung der BVK, die Empfehlungen auch entsprechend umzusetzen.

Erwähnenswert bleibt für mich noch ein bisschen die Abwehrhaltung gegenüber Kritik. Hans Frei und auch Urs Lauffer haben diese hier im Parlament aber auch in der Finanzkommission gegenüber Theo Toggweiler, aus meiner Sicht, gut ausgeleuchtet. Urs Lauffer hat überdies auch die Rolle des Parlaments, die vielleicht im PUK-Bericht ein bisschen schmal ausgefallen ist, noch ausgeleuchtet. Dem kann ich mich anschliessen.

Nicht angesprochen wurde bisher diese Abwehrhaltung gegenüber den Herren Schneider und Pulcini (*Markus Schneider und Arialdo Pulcini*) in der Verwaltungskommission der BVK. Auch hier hat schlussendlich genau dasselbe stattgefunden, man hat die Leute ausgegrenzt und man hat ihnen nicht geglaubt. In einem derart sensiblen Bereich wäre es aber angezeigt gewesen, von der Führung dieser Verwaltungskommission diese Kritik ernst zu nehmen und entsprechend Untersuchungen oder vertiefte Abklärungen einzuleiten.

In einem Punkt muss ich die PUK kritisieren: Der Bericht, welcher von der Staatsanwaltschaft III gemäss Strafprozessordnung (*StPO*) Paragraf 41 im Mai 2006 an die Regierungsräte Notter und Hollenstein weitergeleitet wurde, fand, aus meiner Sicht, zu wenig Eingang in den PUK-Bericht oder wurde zu wenig gewichtet.

Ich denke, Regierungsrat Hans Hollenstein hat gemäss seinen Möglichkeiten auf diesen Bericht reagiert. Hingegen hat Regierungsrat Notter, den viele von uns in diesem Rat noch kennen und dessen Absonderungen wir in einzelnen Tageszeitungen lesen können und der heute Studierende doziert, als Hüter des Heiligen Grals der Justiz dieses Kantons, es nicht für nötig erachtet, diesen Bericht einer Staatsanwaltschaft der Gesamtregierung und der zuständigen Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen. Die beiden Herren mussten wissen, dass die Finanzkommission zu diesem Zeitpunkt genau zu diesem Thema Abklärungen führte.

Ein Wort zum Schluss noch an die Vertreter der Gewerkschaften in diesem Saal. Ich denke, dass Ihre Kritik oder Ihre Forderungen an den wirklichen Bedürfnissen der Versicherten vorbeizielen. Tatsächlich sind die Versicherten und die angeschlossenen Organisationen wie auch der Kanton die Betroffenen dieses Schlamassels, welches wir hier angetroffen haben. Wenn wir aber betrachten, dass die meisten angeschlossenen Organisationen in paritätisch gefällten Entscheiden sich dazu entschieden haben, in der BVK zu bleiben, dürfen wir davon ausgehen, dass dieser Bericht der PUK zur Kenntnis genommen

wurde, dass die eingeleiteten Veränderungen, die von Regierungsrätin Gut und Herrn Schönbächler vorangetrieben werden, das Vertrauen der Versicherten in diese Kasse wieder hergestellt haben und es darum keinen Titel gibt, hier zusätzliche Forderungen an die öffentliche Hand, an die Regierung oder an den Steuerzahler zu stellen. Und Herrn Bütikofer empfehle ich, die Vorlage 4851 noch einmal zu lesen, dort werden seine Fragen nämlich beantwortet. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans-Peter Portmann, ich greife Sie in der Regel nicht persönlich an, und ich habe das auch in diesem Zusammenhang mit einer Sache getan. Tatsache ist, Sie waren Referent der Finanzdirektion in der FIKO und als Referent der Finanzdirektion waren Sie – nur dieses eine Jahr, es gab ja Leute, die waren das ja viel länger – zuständig für die BVK. Tatsache ist auch, die Kritik von Ernst Züst und Theo Toggweiler lag damals schon vor, nicht so pointiert wie später, aber sie sind diesen Punkten nachgegangen und Sie hatten ganz sicher auch Kenntnis davon und Sie haben als Zuständiger, wirklich als Speerspitze – das ist ja jeweils der Referent der Finanzkommission – damals nichts in dieser Richtung gemacht. Und anschliessend waren Sie wieder in der PUK, die ja genau die damalige Aufsicht untersuchen musste. Das einzige, was ich hier sage, ist – Herr Lauffer hat es treffend gesagt –, wir müssen jetzt aus diesem Bericht Lehren ziehen. Die Oberaufsicht muss sich verbessern, und wir sollten nicht Leute die Aufsicht überprüfen lassen, die selbst die Aufsicht nicht wahrgenommen haben. Das war ein Fehler, das ist ein Schwachpunkt in dieser Übungsanlage. Ich war noch bei der Verantwortung der Verantwortlichen und da mache ich jetzt weiter, also bei der Regierung.

Wenn die Finanzdirektion eine Ahnung von der Problematik der One-Man-Show in der Anlageverwaltung hat, wenn gleichzeitig grosse Verluste eintreten, wenn Kantonsräte und Medien misstrauisch wählen, wenn dann immer noch nicht die Regierung aktiv wird und folglich Fehler mit Kostenfolgen weitergehen, Berichte schleppend erstellt und immer wohlwollend interpretiert werden, dann wird Verantwortung nicht wahrgenommen. Dies bietet Ansatzpunkte für Haftungsfragen und entsprechende Begleichung der Schäden, juristisch wird dies abgeklärt, Forderungen an den Kanton wären noch möglich. Neben den schwachen Empfehlungen an die Oberaufsicht ist seine Begrenztheit ein Mangel des PUK Berichts: Es gibt bekannte Aspekte

zu den Korruptionfällen, die nie wiederlegt wurden, und trotzdem nicht untersucht wurden. Warum wird die Strafuntersuchung nicht auf den ehemaligen Leiter der Kantonalen Finanzverwaltung, Dr. Robert Straub, ausgedehnt, der, befreundet mit Daniel Gloor, Walter Meier und Co, nach seiner Zeit beim Staat Verwaltungsrat zahlreicher Firmen war, in welche die BVK investierte und Geld verlor. Auch er bereicherte sich am System fehlender politischer Aufsicht und persönlicher Freundschaft. Das ist ungenügend untersucht. Zumindest die Feststellung, dass es nach wie vor unabgeklärte Indizien gibt, gehört in den Bericht. Es reicht nicht zu sagen, da Herr Straub vor 1995 Leiter der Finanzverwaltung war, untersuchen wir nicht, es sei sowieso verjährt. Gerechtigkeit macht vor Vergangenheit keinen Halt, auch nicht davor, dass Teile vom Korruptionsnetzwerk im Ausland weilen. Die mündliche Depesche der PUK bei der Staatsanwaltschaft reicht nicht.

Ich kann dem Abschluss der Untersuchungen nicht zustimmen, bevor nicht ganz klar ist, weshalb Dr. Robert Straub unschuldig ist und für unsere Oberaufsicht Konsequenzen gezogen wurden, die etwas griffiger sind als die Empfehlungen, die wir im PUK-Bericht lesen.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, aber erlauben Sie mir, die Sache etwas ganzheitlicher zu betrachten. Das Sichverlieren in Nebensächlichkeiten, das Versickern in Details, die Unfähigkeit, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, scheint eine Spezialität der Politik zu sein. Tausende von unnützen Gesetzeseiten, insgesamt seien es etwa 54'000, ohne dass man damit etwas Konkretes erreicht.

Am 25. Oktober dieses Jahres fand der Finanzethik-Kongress, durch die Hochschule für Wirtschaft veranstaltet, in Zürich statt. Überall die gleichen Probleme: Ethikregeln, Ethikkodizes, aber keiner hält sich daran, und keiner weiss, was Moral überhaupt ist. Dabei ist es eigentlich ganz einfach, sagte der damals anwesende Bischof Justin Welby von der anglikanischen Kirche im Bistum Durham, England, Mitglied des britischen Oberhauses und Mitglied der Untersuchungskommission zur Klärung des LIBOR-Skandales (*London Interbank Offered Rate*). Er brachte es auf den Punkt. Er sagte: «Eigentlich braucht es nur die abrahamische Tradition.» Damit meint er die Zehn Gebote, davon würden eigentlich drei reichen: «Du darfst nicht lügen», «Du darfst nicht betrügen» und «Du darfst nicht stehlen». Er brachte dann Basel

I (*Basler Eigenkapitalvereinbarung*) mit 35 Seiten, Basel II mit 315 Seiten und Basel III mit 600 Seiten zum Ausdruck und sagte: «Wozu? Wir müssen eigentlich nur feststellen, ob jemand betrügt oder nicht.» Nick Leeson, Jérôme Kerviel, Kweku Adoboli, auch das Ponzi-Schema (*Schneeballsystem*), Bernhard Madoff, sie alle haben gelogen, ganz einfach, sie belogen und betrogen über Jahre, und dasselbe ist hier in diesem Fall geschehen. Was habe ich bis anhin gehört und was ist passiert? Eigentlich nichts, und das ist eine Bankrotterklärung an die Politik, sowohl an die Exekutive als auch an die Legislative.

Was ich bis anhin hier gehört habe, ist eine Volksberuhigung. Der Staubsauger-Vertreter verkauft Staubsauger, der Volksvertreter das Volk und das, meiner Meinung nach, für dumm. Die Preisfrage, so hatte sich dieser Bischof gefragt, heisst eigentlich, Reparieren oder Ersetzen, «repare or replace». Und er kam zum Schluss, wenn sich etwas ändern soll, dann muss man ersetzen. Warum? Weil die Systeme prinzipielle Fehler haben. Politiker und CEOs befinden sich in einem kollektiven «Selbstverantwortungslosigkeitsraum». Niemand wird für das veranstaltete Fiasko verantwortlich gemacht.

Die Systeme, die Finanzindustrie ist zu komplex geworden. Sie ist nicht «too big to fail», sie ist «too big to manage»: Internes Kontrollsystem, Back-Offices, Rechungsauslegung. Niemand merkt was; zu komplex, zu intransparent und auf der anderen Seite zu wenig Kompetenz. Die Ethikkodizes, das Fairness- und Gerechtigkeitsgeschwätz, alles leere Floskeln. Die Gesetze greifen nicht, es gibt keine individuelle Verantwortlichkeit. Was hat man erreicht? Die übliche, seit Menschengedenken bestehende Umverteilung. Für die Betrüger und Lügner müssen die Anständigen den Kopf hinhalten, für die Unfähigen die Fähigen, für Abzocker von unten und oben die Aufrechten und Vernünftigen, für die Schuldigen die Unschuldigen. Umverteilung, so lautet das Prinzip. Wer es nicht gemerkt hat, der wird es jetzt merken, denn es ist immer wieder alter Wein in neuen Schläuchen.

Begonnen hat die Umverteilung mit der Priesterkaste. Die Spenden für die Armen landeten in den Taschen der obersten Geistlichen. Die Bankerkaste: Die Kundengelder respektive die erwirtschafteten Gewinne landen heutzutage zu über 80 Prozent in den Taschen des Bankpersonals, vor allem der nimmersatten und schamlosen Boni-Empfänger auf den Chefetagen. Die Managerkaste von Unternehmen sackt die Aktionärsgehälter ein, verzichtet auf die Dividenden. Auch die Politikerkaste ist nicht anders: Aktuell reicht das gesamte Steuer-

einkommen der Stadt Zürich von 2,3 Milliarden Franken gerade mal, um die Löhne der Politiker und der Verwaltung zu decken. Die Steuergelder füllen die Lohntüten der Regierungsräte, Stadträte, Nationalräte usw. sowie der Verwaltung. Bundeslohn-Durchschnitt 155'000 Franken. Dabei sollten doch die finanziell Bedürftigen mit diesem Geld bedient werden. Die wirklich Bedürftigen erhalten die Krümel. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier seit Jahren in diesen «Schwatzpalästen» geboten wird, ist ein erbärmliches und beschämendes Trauerspiel sondergleichen. Denn ausser einem PUK-Bericht, der pro Mitglied mit circa 70 Franken zu Buche schlägt, viel Papier, viel Wind und zusätzliches Presseinkommen, wird herzlich wenig Konkretes passieren. Vor allem aber wird der Bürger nicht profitieren. Das einzige Konkrete, was der Bürger ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jorge Serra (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Abgesehen von einigen Ablenkungsmanövern, die wir da vorhin gehört haben von der SVP und auch von einigen Nebenkriegsschauplätzen, die da aufgemacht wurden, sind wir uns ja eigentlich ziemlich einig hier drin. Wenn wir später einmal das Protokoll dieser Debatte lesen und in der Volltextsuche «Verantwortung» eingeben, werden wir vermutlich hundertfach Treffer landen. Wir sind uns einig, dass die Regierung entweder die Hauptverantwortung oder doch einen grossen Teil oder einen Teil der Verantwortung trägt. Wir sind uns auch einig, dass vermutlich der Kantonsrat irgendwie auch verantwortlich ist. Da herrscht doch Einigkeit. Das ist doch super.

Jetzt frag ich Sie aber, was heisst das? Wir sind verantwortlich, die Regierung ist verantwortlich. Was heisst das, was hat das für Folgen? Was bedeutet das, wenn jetzt Frau Gut sagt: «Jawohl, die Regierung, wir sind verantwortlich.» Das hat mir jetzt noch niemand beantwortet von all diesen vielen Rednern, die bis jetzt das Wort ergriffen haben. Niemand will sagen, was das letztlich heisst, diese Verantwortung anzunehmen. Das würde mich interessieren. Die Sache sei noch nicht gegessen. Was heisst das? Ich warte immer noch auf eine Antwort.

Und schliesslich noch zum Schluss: Herr Arnold, die Gewerkschaften, die sollen sich ein wenig zurückhalten. Das finde ich wirklich bunt, was Sie da von sich geben. Das Personal, das ist unbestritten, war bisher nicht in der Verantwortung dieser Kasse. Es wollte Verantwortung wahrnehmen, es durfte nicht, es wurde abgekanzelt, es

stand nicht in der Verantwortung. Wenn jemand nicht in der Verantwortung stand, dann war das nicht das Zürcher Volk, wie das Herr Zanetti gesagt hat, das Zürcher Volk hat, wie gesagt uns gewählt und auch die Regierung – selber schuld. Die Versicherten aber sind nicht selber schuld. Die haben das Pech bei diesem Kanton zu arbeiten und dadurch bei einer der schlechtesten Pensionskassen der Schweiz versichert zu sein. Das haben sie nicht verdient. Und deshalb zu sagen, die Gewerkschaften hätten jetzt keine Forderungen zu stellen, ist einfach nur Unfug.

In einer normalen Vorsorgeeinrichtung, wo ein paritätisch gewählter Stiftungsrat das Sagen hat, wo die Arbeitnehmer auch zu 50 Prozent in der Verantwortung stehen, dort darf man die Arbeitnehmer mit in die Verantwortung nehmen. Aber das hier im Kanton Zürich bei dieser massiven Unterdeckung, die wir haben, bei diesen massiven Sanierungsmassnahmen, die jetzt anstehen, das Personal mitzahlen muss, ohne dass es etwas hätte verhindern können, das ist der eigentliche Skandal dieser Debatte.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich begrüsse es, dass wir heute eine intensive parlamentarische Debatte über die BVK und auch über die Aufarbeitung der Vergangenheit geführt haben. Diese Analyse und diese Debatte sind für den Regierungsrat und die Finanzdirektion, aber auch für die BVK, sehr wichtig. Dem Regierungsrat und der Finanzdirektion wurde, nicht nur nach der Publikation des Berichtes, sondern auch heute, der Vorwurf gemacht, wir reagierten uneinsichtig. Ich bedaure, dass dieser Eindruck entstanden ist. Denn es ist sicher nicht so, dass der Regierungsrat der Ansicht ist, in den letzten 15 Jahren der BVK sei alles gut gelaufen. Sonst hätten wir in den letzten fünf Jahren nicht derart viel verändert.

Aber es ist richtig und das wurde teilweise, mindestens in einzelnen Voten, auch erkannt, dass der Regierungsrat in erster Linie juristisch argumentiert. Grund dafür ist das Gutachten Schmid, das die PUK immerhin beigezogen hat. Aber, und das möchte ich auch betonen, kann man dem Regierungsrat nicht das Recht absprechen, eine andere Sichtweise zu haben – mindestens in einzelnen Punkten – als die PUK und diese Punkte auch zu vertreten. Es gibt dafür sehr gute Gründe und die hat Ihnen der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargelegt, die Sie vor zehn Tagen erhalten haben, und Herr Regierungsprä-

sident Markus Kägi hat Ihnen dazu nochmals Erläuterungen abgegeben. Ich will dazu nichts beifügen.

Bereits an der Medienkonferenz vom 2. Oktober habe ich ausgeführt, dass ich als Finanzdirektorin durchaus auch Entscheide getroffen habe, die ich heute, wohlgerne mit dem heutigen Wissen, eventuell anders oder früher fällen oder noch mehr hinterfragen würde. Dies, das gebe ich gerne zu, betrifft auch einzelne Wortmeldungen gegenüber zwei Arbeitnehmervertretern. Auch wenn die Art und Weise, wie diese teilweise vorgebracht wurden, nicht optimal war.

Man hat mir auch heute in einzelnen Voten vorgeworfen, nicht gerade persönlich, aber es kommt darauf heraus, dass diese Arbeitnehmervertreter abgekanzelt wurden oder dass sie ausgegrenzt wurden. Gegen diesen Vorwurf wehre ich mich. Ich frage Sie, waren Sie dabei? Oder stützen Sie sich vor allem darauf, was zwei Arbeitnehmervertreter – und lange nicht alle – in einem Medium immer zum Besten geben. Ich frage Sie, waren Sie dabei? Und ich verweise auch auf den PUK-Bericht Seite 118, dort sieht man, dass auch eine wesentliche Information, die ein Arbeitnehmervertreter hatte, mir vorenthalten wurde.

Trotzdem ist es mir wichtig zu betonen, es wäre falsch, wenn der Eindruck entstehen würde, der Regierungsrat und die Finanzdirektion seien Kritik gegenüber verschlossen. Die Erkenntnis, dass bei der BVK einiges verbessert werden muss, war durchaus vorhanden. Und noch wichtiger: Die Finanzdirektion und der Regierungsrat haben auch gehandelt, zu einem erheblichen Teil schon bevor der Korruptionsfall bekannt wurde. Dazu einige Beispiele: Auf meine Anträge hat der Regierungsrat den Personalbestand der BVK sukzessive erhöht, ein erstes Mal bevor der Korruptionsfall aufflog. Zweitens, mit dem extern rekrutierten, neuen BVK-Chef habe ich einen ausgewiesenen Fachmann eingestellt, der neue Ansätze und eine neue Denkweise in die Organisation gebracht hat. Wir haben ein Investment-Committee mit Fachleuten, auch dies vor dem Auffliegen des Korruptionsfalls, bestückt sowie später mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern installiert. Der Regierungsrat hat ein umfassendes, umfangreiches und ausgewogenes Sanierungspaket geschnürt, das eine demokratische Mehrheit gefunden hat. Bereits 2009 haben wir begonnen, alle externen Vermögensverwaltungsmandate zu überprüfen, neu zu verhandeln, zu kündigen und neu auszuschreiben. Ich habe auf den ersten konkreten Verdacht auf Korruption umgehend eine Strafanzeige eingereicht und nach der Verhaftung des Anlagechefs sofort eine mehr-

teilige Administrativuntersuchung angeordnet, die uns sehr viel genützt hat. Und schliesslich haben wir die vom Bund verlangte Verselbständigung der BVK mit einem ehrgeizigen Fahrplan an die Hand genommen, so dass der Stiftungsrat schon ein Jahr vor der Selbständigkeit seine Arbeiten aufnehmen kann. An ihrer Medienkonferenz hat die PUK in ihrem Bericht dies auch positiv gewürdigt, und dafür danke ich ihr. Wenn es jetzt den einen oder anderen bei einzelnen Massnahmen vielleicht etwas zu wenig schnell ging, habe ich auch dafür Verständnis. Aber es war mir wichtig, nicht kopflos und hektisch zu reagieren, sondern die nötigen Änderungen auf einer seriösen Grundlage sukzessive vorzunehmen.

Wir stellen heute fest: Der grösste Teil der Schwächen, die auch die PUK mit Recht erwähnt, ist in den letzten fünf Jahren bereits behoben worden. Die Weichen für die Zukunft der BVK sind dank all diesen Massnahmen jetzt richtig gestellt. Das haben Sie auch hier in diesem Parlament mit der klaren Unterstützung des Sanierungspaketes zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte gerne noch auf das Votum von Herrn Kantonsrat Hunger eingehen. Er hat gefragt, wie wir den Gemeinden erklären sollen, dass die Gemeinden, die bei der BVK versichert sind, Geld nachschliessen müssen. Diese Erklärung ist einfach: Sie haben früher von zu tiefen Beiträgen profitiert.

Nun noch ein Blick in die Zukunft. Ich bin sicher, dass die BVK jetzt gut aufgestellt ist und sie für die Verselbständigung gewappnet ist. Das zeigt sich auch darin, dass die meisten der über 500 Anschlüsse bei der BVK bleiben und die Sanierung mittragen werden. Wir haben auch grosse Anstrengungen unternommen, viele Gespräche geführt, Vergleichsofferten geprüft und, wie gesagt, viele Anschlüsse – wir sind noch nicht ganz am Ende des Monats – haben ihren Verbleib bestätigt. Wir haben auch sehr viele positive Reaktionen erhalten, auch über die reine Unterzeichnung des neuen Anschlussvertrages hinaus. Das ist erfreulich. Es wird damit weitherum anerkannt, dass unser Sanierungspaket realistisch, ausgewogen und fair ist und dass es eben auch einem Vergleich mit Konkurrenzangeboten sehr gut standhält, vor allem, wenn man die Leistungen für die Arbeitnehmer näher betrachtet.

Erlauben Sie mir zum Abschluss auch noch etwas zu den wenigen Empfehlungen der PUK zu sagen. Der Regierungsrat wird seine Haltung dazu detailliert kundtun, wenn er die entsprechenden Vorstösse

auf dem Tisch hat. Dazu gehört auch das Postulat zu den Nebenbeschäftigungen, bei der ja der Regierungsrat signalisiert hat, dass er bereit ist, es entgegenzunehmen. Auf offene Ohren stösst die PUK bei ihrer Empfehlung, Mandate regelmässig zu überprüfen. Ich bin auch einverstanden, dass der Kantonsrat immer gut informiert werden soll. Ich muss Sie aber auch um Verständnis bitten, dass es Situationen geben kann, in denen eine sofortige Information nicht angezeigt ist. Das war zum Beispiel unmittelbar nach der Verhaftung des damaligen Anlagechefs der Fall. Da haben wir nicht sofort informiert, weil das der Staatsanwaltschaft ermöglicht hat, weitere Ermittlungen zu treffen, ohne dass sich die Betroffenen darauf einrichten konnten. Nur deshalb wissen wir heute so viel über das kriminelle Vorgehen dieses Mannes und seines Netzwerks. Das war also im Interesse von uns allen.

Bei der Verantwortlichkeitsklage schliesslich ist der Regierungsrat der Auffassung, dass nun der Kantonsratspräsident die von der PUK gewünschten Verjährungsverzichtserklärungen einholen und weitere rechtlichen Abklärungen veranlassen sollte.

Sie und alle Versicherten können auch darauf zählen, dass sich die Finanzdirektion sehr sorgfältig und gewissenhaft mit der Frage von weiteren Schadensersatzklagen befassen wird. Das ist ein Schritt, den ich schon am Tag angekündigt habe, an dem die Verhaftung des früheren Anlagechefs der BVK bekannt geworden ist.

Einige Klagen haben wir ja bereits anhängig gemacht, wie Sie wissen, und in zwei Fällen haben wir mehr als 20 Millionen Franken für die BVK aushandeln können. Bei einer grossen Zahl von weiteren Personen und Institutionen haben wir zudem Verjährungsverzichtserklärungen eingeholt, so dass wir nun alle Optionen für weitere Schritte haben. Dazu gehört auch die Frage, ob die langjährige Controllerin der BVK rechtlich belangt werden kann. Es ist selbstverständlich, dass wir von ihr längst eine Verjährungsverzichtserklärung eingefordert und auch erhalten haben.

Sie dürfen versichert sein, dass wir hier sehr intensiv daran sind, die Grundlagen für entsprechende mögliche Schritte zu erarbeiten. Aber ich bitte Sie auch um Verständnis, dass die Sorgfalt, bei diesen rechtlich zum Teil sehr komplexen Sachverhalten wichtiger ist, als möglichst rasch und möglichst effektiv viele Klagen auf einmal einzureichen. Wichtiger als viele laute Ankündigungen sind uns Erfolge.

Daran arbeite ich, zusammen mit meinen Fachleuten, sehr intensiv, und dafür setze ich mich weiterhin auch gerne ein, auch wenn das eine aufwändige Kleinarbeit ist und von aussen her nur wenig sichtbar ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident PUK BVK: Ich danke vorerst im Namen der PUK für die gute Aufnahme dieses Berichts. Es wurde ja auch gesagt, man habe diesen Bericht fast wie ein Krimi lesen können. Das freut uns natürlich, weil es doch eher nicht gerade die Traummaterie ist, wie eine Pensionskasse funktioniert. Da denke ich, ist es immerhin auch wichtig, dass Sie diesen Bericht auch einigermaßen lesen konnten.

Wir nehmen auch zu Kenntnis, dass Sie unseren Anträgen Wohlwollen entgegengebracht haben, und es ist auch für uns klar, dass die Stimmenthaltung der SVP zum Abschluss der Arbeiten kein Misstrauensantrag gegen die PUK darstellt, so wie ich das verstanden habe. Es ist auch klar, dass natürlich die Fraktionen jetzt ihre eigene Optik dargelegt haben, ihre Leute verteidigt haben, die anderen verdammt. Das gehört zur Politik, aber im Kerngehalt haben Sie ja dem Bericht der PUK vollumfänglich zugestimmt, und dafür danke ich Ihnen.

Überrascht waren wir doch einmal mehr von der Haltung des Regierungsrats. Wir haben am Anfang der Debatte gesagt, dass die BVK immun gewesen sei gegen die Entwicklung. Ich habe manchmal das Gefühl, der Regierungsrat war auch immun gegen unsere Kritik. Wir haben einiges im Bericht wirklich dargelegt, und ich habe das heute Morgen in der Rede auch nochmals dargelegt, zum Beispiel den Unterschied zwischen Unterdeckung und Schaden. Anscheinend ist diese Kritik von uns doch nicht ganz prägnant genug gewesen, auf jeden Fall ist sie nicht beim Regierungsrat angekommen. Ich möchte das nicht wiederholen.

Ein Punkt möchte ich aber herausgreifen bezüglich dem Schaden als Anlagestrategie. Es wurde ja gesagt, das könne halt passieren, dass man schlecht anlege, daraus gebe es noch keinen Schaden. Ich glaube, das ist dann doch zu einfach, und das haben wir auch nicht gesagt. Wir haben gesagt, es hat verschiedenste Organisationsmängel in der BVK gegeben. Die habe ich ja alle erwähnt. Einer der wichtigsten ist, dass nur jemand in diesem Asset-Management war. Und all diese

Mängel haben nach Meinung des Gutachters natürlich das begünstigt, dass es eben zu dieser schlechten Performance gekommen ist. Der Gutachter schreibt da lapidar dazu, aber doch sehr prägnant: «Wenn das nicht so wäre, würde ja das heissen, ob eine Pensionskasse gut, mittelgut oder schlecht geführt wird, ändert im Resultat sowieso nichts.»

Ob dieser Kausalzusammenhang besteht zwischen diesen Pflichtverletzungen und diesem Schaden, der auch nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung eben ein Schaden darstellt, haben wir als politisches Gremium offengelassen. Das haben die juristischen Gutachten nun abzuklären, ob dieser Kausalzusammenhang belegt ist. Aber es ist ganz klar, der rührt nicht einfach nur daher, weil man halt ein bisschen schlecht angelegt hat, was jedermann passieren könnte. So einfach ist das eben nicht.

Wir anerkennen und haben das auch gesagt, dass seit 2007, sicher aber ab 2009, die BVK sich wesentlich zum Besseren geändert hat, dass viele Veränderungen eingeleitet wurden und viele vor der Verhaftung des Leiters Asset-Management, und dass sich die BVK mindestens seit 2009 auf dem richtigen Weg befand. Das haben wir auch ausführlich in unserem Bericht geschildert.

Am meisten gab naturgemäss die Rolle des Kantonsrats zu reden, wir sind da wieder ziemlich zu einem parteipolitischen Hickhack zurückgekommen. Wenn man diese Protokolle der Finanzkommission aus den Jahren 2003 und 2007 gelesen hat, dann hat es da teilweise gleich getönt wie heute in dieser Ratsdebatte. Wir haben uns in diesem Bericht um eine sehr differenzierte Haltung bemüht und ein bisschen um Abstand, weil einige Leute in der PUK keine Kenntnisse von diesen Leuten und Vorfällen hatten. Es wurde dann gesagt, es sei ein Gesäusel, was wir da veranstaltet haben, ich überlasse das Ihnen, aber wir haben ja insgesamt auch versucht, eine differenzierte Haltung zu erreichen, und wir haben insbesondere versucht, keine Kopfjägerei zu machen. Das heisst aber andererseits auch, dass wir keine Heiligenscheine verteilt haben.

Teilweise wurden jetzt in der Debatte ehemaligen Mitgliedern der Finanzkommission Heiligenscheine verteilt, wir haben das nicht gemacht. Wir hatten auch allen Grund zu dieser Annahme. Das Verhalten mindestens einer dieser ehemaligen Kantonsräte gegenüber der PUK BVK hat nicht dazu gedient, Heiligenscheine zu verteilen. Er hat erst überhaupt Auskunft gegeben, nachdem man ihn auf die Fol-

gen einer Nichtaussage als Zeuge aufmerksam gemacht hat. Wir haben dann noch Unterlagen von ihm verlangt, weil er gewisse Unterlagen unvollständig eingereicht hat. Wir haben zweimal Frist angesetzt und zur Antwort ist gekommen, wir sollten diese Unterlagen irgendwo anders besorgen, und er hat nicht Auskunft gegeben, ob er diese Unterlagen hat. Wir haben das dann nicht weiterverfolgt mit Zwangsmassnahmen, sondern wir haben diese Unterlagen an einem anderen Ort eingeholt und haben sie dort auch bekommen. Nachdem wir diesem ehemaligen Kantonsrat dann im Sommer, also drei viertel Jahre später, den Bericht zukommen liessen, hat er dann diese verlangten Unterlagen uns geschickt, mit drei viertel Jahren Verspätung. Das war auch nicht unbedingt eine vertrauensbildende Massnahme.

Dies zum Konflikt zur Rolle des Kantonsrates. Ich glaube, wir haben den kritisch gewürdigt und mit der nötigen Distanz.

Dann wurde eben auch noch Kritik an der Subkommission geübt. Ich glaube, wir haben das auch in unserem Bericht festgehalten, dass die Kritik an der Subkommission natürlich auch eine Kritik an der damaligen Finanzkommission war. Die Subkommission war ein Teil dieser Finanzkommission, und es trifft natürlich dann die gesamte Kommission.

Noch zur Frage der Haftung: Wir haben mehrmals gesagt, dass diese Frage der Haftung offen ist, dass diese abzuklären ist. Wenn diese Frage dann abgeklärt ist, hat der Kantonsrat natürlich nur noch einen beschränkten Einfluss. Wenn der neue Stiftungsrat und die Stiftungsaufsicht zum Schluss kommen, es seien wirklich Pflichtverletzungen erfolgt und die seien kausal für einen Schaden gewesen, dann sind diese fast gezwungen, eine Klage oder mindestens Verhandlungen einzuleiten, damit der Schadenersatz bezahlt wird. Und wenn ein Gericht feststellt, dass man zahlen muss, dann hat der Kanton zu zahlen. Das liegt dann nicht mehr im Ermessensbereich des Kantonsrats. Das muss ich Ihnen einfach zu bedenken geben, dass das eine Folge wäre, wenn allenfalls das Gutachten zu diesem Schluss käme.

Vielleicht zum Abschluss noch ein paar persönliche Bemerkungen. Es fällt ja auf, wir sind die zweite PUK, die es im Kanton Zürich gegeben hat. Innerhalb von 15 Jahren hat es zwei Parlamentarische Untersuchungskommissionen gegeben. Beide haben sich mit der Korruption befasst. Wir haben ja immer das Gefühl, Korruption sei ein Thema, das irgendwie in anderen Ländern – eher südlich von uns – ein Thema sei. Offenbar ist Korruption aber auch ein Thema bei uns, und zwar

hier in dieser kantonalen Verwaltung und ein Thema, welches sich wiederholt.

Und es ist auch so, dass man Korruption nicht einfach mit dem Anwerfen der Gesetzesmaschinerie bodigen kann. Nach zwei Jahren PUK, unzähligen Stunden Aktenstudium und zahlreichen Befragungen möchte ich Ihnen ein paar wenige Tipps auf den Weg mitgeben, vielleicht bleibt einiges hängen, damit es in 15 Jahren nicht noch zu einer dritten PUK wegen Korruption kommt. Es ist mir auch bewusst, dass diese Tipps keinen Eintritt in das Paradies darstellen. Ich glaube, der Biss in den Apfel ist irreversibel, aber vielleicht sind sie ein Mittel, damit wir nicht ganz in die Hölle abstürzen.

Stellen Sie Fragen, fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Die Staatsanwaltschaft hat es schön gesagt. Viele getrauten sich nicht in der Finanzwelt Fragen zu stellen, weil sie Angst hätten, sich als unwissend bloss zu stellen. Wer keine Fragen stellt, lässt einen unkontrollierten Freiraum zu.

Schauen Sie auf die Strukturen und nicht nur auf den Menschen. Jeder Mensch zeigt Schwächen. Geld führt in die Versuchung. Der ehemalige Leiter Asset-Management galt vielen als korrekt, weil er einmal ein Geschenk in Form einer Uhr im Wert von 2000 Franken ablehnte. Das eine weit grössere Gefahr bestand, weil er alleine mehrere Milliarden verwaltete, wurde hingegen ignoriert. Seien Sie vorsichtig, wenn jemand als unersetzlich gilt und er alle Aufgaben in seiner Hand konzentriert. Solche Personen unterliegen der Gefahr, den ihnen gewährten sehr grossen Freiraum zum eigenen Wohl zu nutzen.

Und zuletzt: Fürchtet euch nicht. (*Heiterkeit.*) Wir haben viele Leute befragt, insbesondere ehemalige und gegenwärtige Regierungsräte. Die Befragungen haben Einblick in das Innenleben der Verwaltung und oft ein anderes Bild der Persönlichkeit der Amtsträger gezeigt. Es sind Menschen mit allen Stärken und allen Schwächen und ihren eigenen Charakteren. Haben Sie in Ihrer Arbeit im Kantonsrat persönlichen Respekt vor diesen Amtsträgern, haben Sie aber keine Ehrfurcht. Ehrfurcht schafft Distanz und verhindert nötiges Nachfragen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Bevor wir nun den Beschlussantrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission ziffernweise durchgehen, kommen wir noch zu Traktandum 48, der Parlamentarischen Ini-

tiative (PI) von Markus Bischoff, die er im Namen der PUK eingereicht hat und die aus der Arbeit der PUK resultiert. Es braucht für die Überweisung der PI mindestens 60 Stimmen.

48. Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafsachen (GOG) betreffend Beschwerdelegitimation in Übertretungsstrafsachen

Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 3. September 2012

KR-Nr. 290/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Im Auftrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK beantragen wir folgende Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafsachen (GOG) vom 10. Mai 2010:

§ 91

Die Übertretungsstrafbehörde, die im betreffenden Fall entschieden hat, sowie die Staatsanwaltschaft können vor den kantonalen Instanzen Rechtsmittel erheben.

Begründung:

Die momentane Gesetzeslage führt bei Einstellungsverfügungen in Übertretungsstrafsachen zu einer unbefriedigenden Rechtsmittelsituation. Bei Delikten gegen die Allgemeinheit, bei welchen es keine unmittelbar Geschädigten im Sinne der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) gibt, kommt die Legitimation zur Beschwerde nach StPO 322 II einzig dem Verzeigten zu. Da dieser gegen eine Einstellung kaum je Beschwerde führen wird, werden diese Entscheide im Ergebnis nie überprüft. Die Staatsanwaltschaft oder die Oberstaatsanwaltschaft sieht sich aufgrund dessen, dass sie in GOG 91 nicht explizit erwähnt wird, als nicht zur Beschwerde legitimiert. Sie wäre es aber, welche in einem solchen Fall die öffentlichen Interessen wahrnehmen müsste. Letztlich führt dies zum Ergebnis, dass bundesrechtliche Übertretungsstraftatbestände in diesen Fällen nie vom Bundesgericht überprüft werden könnten.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 290/2012 stimmen 171 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun kommen wir zur Detailberatung des Beschlussantrages der PUK, KR-Nr. 253c/2010.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Der Kantonsrat nimmt den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich vom 11. September 2012 zur Kenntnis.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Die Untersuchung über die Vorkommnisse bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 13. September 2010 ist abgeschlossen.

Dem Abschluss der Untersuchung der Vorkommnisse bei der BVK wird mit 123 : 0 Stimmen (bei 48 Enthaltungen) zugestimmt.

III. Die Parlamentarische Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich wird aufgelöst.

Der Auflösung der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK wir mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Geschäft ist erledigt und ich glaube, wir dürfen übereinstimmend feststellen, dass wir es würdig bewältigt haben.

6. Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 24. September 2012

KR-Nr. 272/2012, RRB-Nr. 1140/7. November 2012 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 272/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2013–2015

Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. Oktober 2012 **4936**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident Kommission für Planung und Bau: Wie jedes Jahr hat der Kantonsrat vor der Budgetberatung vom Bauprogramm der Staatsstrassen Kenntnis zu nehmen. Für diejenigen, denen das Ritual noch nicht so geläufig ist, zitiere ich wieder einmal den entsprechenden Passus aus dem Strassengesetz Paragraf 8: «Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag Bericht über das Bauprogramm für Staatsstrassen für die nächsten drei Jahre. Er berücksichtigt beim Bauprogramm die kantonalen und die regionalen Verkehrspläne und die kommunalen Erschliessungspläne gemäss Planungs- und Baugesetz.»

Da es sich um eine Kenntnisnahme handelt, kann der Kantonsrat und seine vorberatende Kommission also nicht mehr tun, als sich zu einer oder anderen Sache tiefer zu informieren und sich im positiven oder negativen Sinn zum Bauprogramm zu äussern. Ich gebe einen kurzen Überblick über die wichtigsten Grossprojekte. Sie entsprechen weitgehend denjenigen des letzten Bauprogramms. Wie bei allen Strassenbauprojekten sind aber politische Entscheidungen, Referenden und Gerichtsfälle noch vorbehalten.

Nun komme ich zu den einzelnen Projekten. Uster-West mit Überführung der SBB-Linie: Die Umsetzung könnte 2014 beginnen, der Kantonsrat hat dazu bereits beschlossen. Mit der gestrigen klaren Zustimmung des Ustermer Souveräns zur Unterführung Winterthurerstrasse muss sich der Stadtrat Uster sicherlich mit der neuen Ausgangslage auseinandersetzen.

Umfahrung Obfelden–Ottenbach: Nach dem deutlichen Ja des Zürcher Stimmvolks soll es nun zu einer raschen Umsetzung des Projektes kommen.

Das Projekt zur Umfahrung Grüningen liegt beim Tiefbauamt zur Realisierung. Angestrebt wird eine Lösung mit Brücke, die eine optimale Verkehrsentlastung des historischen Städtchens ermöglicht und dem Ortsbildschutz gerecht werden soll.

Die Westtangente Wetzikon soll das Stadtzentrum nachhaltig entlasten. Abklärungen betreffend Moorschutz beim letzten Teilstück sind im Gang.

Bei der Umfahrung Fällanden muss mit der Gemeinde noch ausgehandelt werden, wo die Umfahrung im unteren Teil verlaufen soll. Zusätzliche Abklärungen sind auch da im Gang.

Ausbau des Knotens Bernstrasse–Überlandstrasse im Limmattal: Im Hinblick auf den Bau der Limmattalbahn ab 2017 muss der Verkehr aus dem Zentrum von Schlieren und Dietikon verlagert werden. Um den Mehrverkehr aufnehmen zu können, sollen die Bernstrasse und die Überlandstrasse an verschiedenen Knoten ausgebaut werden. Die Projekte werden mit Hochdruck vorangetrieben.

Neue Projekte auf Grund von politischen Entscheidungen sind die Umsetzung der Motionen 55/2009 sowie 56/2009 für die Umfahrung Eglisau und den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden. Die Projekte sind in der Erarbeitung. Kritische Punkte bei der Umfahrung Eglisau sind die hohen Kosten und die Rheinquerung im BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*). Aufgrund der Erfahrungen mit der Oberlandautobahn wird dazu ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingefordert.

Bei der Motion 150/2009, Waidhaldetunnel, kommt erstmals Paragraf 50, Strassengesetz, zur Anwendung, der die ordentliche Zuständigkeitsregelung zwischen dem Kanton und den Städten Zürich und Winterthur durchbricht. Der Regierungsrat wird eine Kreditvorlage für ein Ausführungsprojekt vorlegen. Der Zeitrahmen wird dafür aber kaum reichen. Die Planungsarbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich aufgenommen, auch in Koordination mit dem Projekt «Rosengarten-Tram». Neu ist auch die Baudirektion in der Projektorganisation vertreten.

Die Schliessung der Radweglücken ist im Gang. Der Kredit kann allerdings nicht ausgeschöpft werden.

Mit dem letzten Punkt sind wir in dem Bereich, der in der KPB mithin am meisten zu reden gab, was auch einer gewissen Tradition entspricht. Dazu möchte ich hier aber keine längeren Ausführungen verlieren, da der Punkt bestimmt im Plenum aufgegriffen wird. Nur das eine: Wer mit dem Radwegnetz in den Städten Zürich und Winterthur auf den überkommunalen Strassen nicht zufrieden ist, muss seine Kri-

tik nicht hier beim Volkswirtschaftsdirektor, sondern bei den beiden Städten vorbringen. Diese sind ja gemäss Strassengesetz selber für die Planung der überkommunalen Strassen und somit auch der Radwege auf städtischem Gebiet verantwortlich. Mehr möchte und brauche ich nicht zu sagen, denn die Kommission hat Freie Debatte beschlossen, und somit können alle ihre Anliegen anbringen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Für das Funktionieren unserer Volkswirtschaft und unserer Gesellschaft im Allgemeinen ist das Funktionieren unseres Strassennetzes von zentraler Bedeutung. So gesehen bietet ein funktionierendes Strassennetz die unabdingbare Voraussetzung für das staatliche, finanzielle Funktionieren. Es würde im Falle des öffentlichen Verkehrs mit grosszügiger finanzieller Abgeltung für die sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistung belohnt. Was ja im Fall des öffentlichen Verkehrs (ÖV) auch gemacht wird auf gesamtschweizerischer Stufe. Die SVP unterstützt die möglichst effiziente Ausnützung unserer Strukturen beziehungsweise unseres Strassennetzes. Soweit es um die möglichst optimale Kapazitätsauslastung oder Ausnützung geht, unterstützt die SVP die ausgewiesenen Aufwendungen für das Verkehrsmanagement.

Nicht unterstützen kann die SVP die Verhinderungspolitik auf der links-grünen Seite, die keine weiteren Güterabwägungen im Zusammenhang mit dem Privatverkehr zulässt. Am Beispiel der mit allen Mitteln bekämpften Lückenschliessung der Oberlandautobahn zeigt sich, dass diese Verhinderungspolitik zum Schaden der betroffenen Bevölkerung ist. So sucht sich der Verkehr heute zwischen Uster und Hinwil alle nur irgendwie möglichen Ausweichrouten mit entsprechenden Beeinträchtigungen der betroffenen Bevölkerung. Zudem müssen heute wegen der weiteren Verzögerung dieser Lückenschliessung punktuell überall im Sinne eines Flickenteppichs kleinräumig, notfallmässig Ausbauten getätigt werden, so zum Beispiel in Aathal, Wetzikon und Hinwil. Zusätzlich müssen auf allen Ausweichrouten Ausbauten und Sicherungsmassnahmen getätigt werden.

Mit diesem Beispiel zum Thema Oberlandautobahn möchte ich stellvertretend aufzeigen, dass die totale Verhinderungspolitik beim motorisierten Individualverkehr für die Bevölkerung sehr negative Folgen hat. Die entstehenden Staus kosten die Volkswirtschaft und die Beeinträchtigung der Anwohner muss dringend in die Planung der zu-

künftigen Investitionen bezüglich Bau und Unterhalt der Strassen im Kanton Zürich einfließen. Die SVP nimmt das Bauprogramm zu den Staatsstrassen zur Kenntnis.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «And now to something completely different»: Nachdem wir uns den ganzen Morgen über wichtige Themen unterhalten haben, ist es jetzt nett, dass wir uns über das Strassenbauprogramm unterhalten. Alle Jahre wieder dürfen wir das machen. Und um was geht es hier? Jedes Jahr wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht, welche Staatsstrassen, welche Nationalstrassen ausgebaut werden, welche Radwege, Fusswege von kantonaler Bedeutung weiter realisiert werden. Die Verkehrssicherheit der Lärmschutz an den Strassen und Schienen wird besprochen und nicht zuletzt auch die Thematik des Verkehrsmanagements.

Diese Debatte hat immer so etwas Schwieriges an sich, weil wir eigentlich über etwas Kurzfristiges und nur kurzfristig Prospektives sprechen. Es wäre doch richtig, wenn wir auch im Strassenbau analog zum öffentlichen Verkehr eine Planung und gleichzeitig die Finanzierung über mehrere Jahre hätten, damit wir wirklich auch strategisch in Zukunft planen und mitplanen können, im Sinne einer Gesamtverkehrsplanung. Aber eben, wie das schon der Herr Präsident gesagt hat, diese Debatte hat Tradition, und es ist ja bald Weihnachten, von dem her müssen wir auch traditionelle Themen bearbeiten.

Ich möchte nicht gross ins Detail gehen, es hat nur gewisse Punkte, die ich hervorheben will. Fangen wir beim Kleinen an, bei Fuss- und Radwegen. Und dies hat doch eine zentrale Bedeutung, weil es die Art und Weise ist, wie wir von Punkt A zu Punkt B kommen, mit kleinen Aufwendungen, günstig und schnell.

Der Seeuferweg wird genannt und im Vergleich zur grossen ausufernden Debatte vom letzten Jahr steht etwas sehr Pragmatisches drin. Es wird von der Verbindung Wädenswil–Richterswil gesprochen, die sei ja normal, die wird gebaut.

Bei den Radwegen sind wir ein bisschen grosszügiger in diesem Jahr geworden. Von dem Rekordjahr 2009, als wir nur noch 10 Millionen Franken ausgegeben haben, sind wir doch bei 15 Millionen. Und hier, denke ich, wird es nicht nur die Thematik geben, wie wir die Strassen effizient für die Fahrräder machen können, es kommen jetzt die neuen Typen der Fahrradstrecken im Bereich der E-Bikes. Für diese neuen,

schnelleren Fahrräder mit Elektromotor gilt es, grössere Strecken zu bauen, hauptsächlich für Pendler und Pendlerinnen. Es geht hier um Strecken von 35 bis 50 Kilometern, die so attraktiv gestaltet werden müssen, damit wirklich der Pendler und die Pendlerin in Zukunft weg vom Auto und weg vom Zug kommt und mit seinem E-Bike durch die Landschaft flitzt. Im Rahmen der Limattalbahn werden wir das erste Mal ein Projekt für Schnell-Fahrradbahnen haben und dies begrüssen wir sehr.

Nochmals, das Radnetz ist zu schliessen. Hier stimme ich teilweise dem Präsidenten zu. Die zwei Städte müssen noch ihre Aufgaben machen. Die Stadt Zürich hat ja ihre Analyse bekommen von einem Fahrradexperten aus Kopenhagen, der gesagt hat, die Stadt Zürich hat noch Lücken zu schliessen. Und deshalb liegt auch seit neuem ein Masterplan für die Fahrräder in der Stadt Zürich vor.

Wir wissen ja, die Stadt Winterthur, unsere Fahrradstadt, mit ihrer 10-Prozent-Fahrradnutzung, das ist ein Leuchtturm und daran können wir uns noch messen.

Beim Strassenbau wurden diverse Projekte angesprochen, und ich möchte hier kurz bei Hans-Heinrich Heusser eine Korrektur anbringen. Er hat da von Verhinderungspolitik gesprochen, dass wir keine Güterabwägung machen für den motorisierten Individualverkehr. Ich möchte gerne auf zwei Projekte verweisen. Einerseits die Umfahrung Ottenbach–Obfelden, und da wissen Sie ja sehr wohl, dass auch die SP unterschiedliche Haltungen hat, und jetzt ist dieses Projekt beschlossen. Hier wird sich auch die SP aktiv damit auseinandersetzen, damit es wirklich anständige flankierende Massnahmen für diese Trassees gibt und auch für die Umfahrung, damit die wirklich nützt und nicht nur eine zusätzliche Strasse ergibt. Also, Hans-Heinrich Heusser, nächstes Jahr müssen Sie dann nicht mehr sagen, dass wir verhindern. Ganz im Gegenteil, die Güterabwägung gibt es. In der SP ist der Grundsatz vorhanden, dass jede Strasse, die gebaut werden muss, aus vielleicht vernünftigen Gründen, bedeutet den Rückbau einer bestehenden Strasse.

Was ein Fortschritt ist im Vergleich zu den letzten Jahren, ist der ganze Streit und die ganze Schwierigkeit von der Strassenführung im Neeracherried. Mittlerweile scheint es, dass die Gemeinden Neerach und Höri sich gefunden haben und dass wir endlich einen Schritt weiter sind im Prozess, wie wir diese Strasse aus dem Ried rausbekommen können. Es scheint, dass nun wirklich ein Planungsfortschritt da ist.

Die Gemeinden wollen dies, der Kanton macht mit, und wir werden endlich eine Reparatur vorfinden und anderseits eine Strasse haben, die ihre Verbindungsfunktion erfüllt.

Zu guter Letzt, und dann bin ich fertig, möchte ich wirklich auch die Thematik des Strassenlärms aufnehmen. Bis heute war der Beitrag etwa 10 Millionen im Jahr, und da macht jetzt der Kanton vorwärts, merkt, dass die Lärmverschmutzung so akut ist, dass wir viel mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Dies nicht zuletzt auch aus Sicht des Bundes, der uns sagt, dass wir die Lärmschutzmassnahmen umsetzen sollen. Und hier bin ich sehr froh für die Bevölkerung, dass wir endlich auch Lärmschutzmassnahmen im Glattal, in Uster, am rechten Zürichseeufer und nicht zuletzt auch im Tösstal vorfinden werden.

Nochmals, den Strassenbaubericht können wir nur abnehmen, und ich denke, er ist auf gutem Weg. Es ist sinnvoll Strassenraum da effizient zu nutzen, wo es Sinn macht.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Bei diesem Strassenbauprogramm gibt es nun tatsächlich für uns erstmals einige kantonale Lichtblicke, die ich in meinem Votum besonders hervorheben möchte, auch wenn sie in diesem Bauprogramm noch nicht so unmittelbar erfasst sind und wirken.

Erstens, dank den in diesem Jahr überwiesenen Motionen betreffend Umfahrung Eglisau, Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden sowie Waidhaldetunnel und auch dem Volksentscheid zur Umfahrung Obfelden–Ottenbach ist absehbar, dass es in unserem Kanton Zürich endlich wieder einmal vorwärtsgeht mit den Lückenschliessungen und den Ortsumfahrungen. Das ist gut für den Wirtschaftskanton Zürich, und das ist gut für die vom Strassenlärm betroffene Bevölkerung.

Zweitens, die vom Zürcher Volk beschlossene Kulturlandinitiative soll im Sinn des Regierungsrats offenbar auf den Strassenbau keine negativen Auswirkungen haben. Die FDP nimmt das positiv zur Kenntnis. Wir sind gespannt auf die Umsetzungsvorlage.

Drittens, die Planung der Seeuferwege mit Enteignungen ist dank unserem dringlichen Postulat eingestellt. Die Eigentumsrechte werden nun respektiert und das ist erfreulich, Herr Regierungsrat.

Viertens, die Beschleunigung der Limmattalbahn wird von uns begrüsst, auch wenn sie nur indirekt Teil des Strassenbauprogramms ist.

Nach solchen kantonalen Lichtblicken sucht man bei den Nationalstrassenprojekten leider im vorliegenden Bauprogramm vergeblich. Der Bund beteiligt sich zwar im Rahmen der Durchmesserlinie der SBB mit 7 Millionen Franken an einer Vorinvestition für den Stadttunnel. Wann, wie und wo dieser Tunnel jedoch je kommen wird, ist völlig ungewiss und erst noch von der vom Bund mehr favorisierten Realisierung der Glattalautobahn abhängig. Damit kann Zürich noch lange nicht vollständig umfahren werden. Auch der Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn war ein herber Rückschlag, und es ist nun wirklich zu hoffen, dass die Überarbeitung der Linienführung nun, wie versprochen, zügig vorangetrieben wird. Der Ausbau der Nordumfahrung lässt weiter auf sich warten. Der tägliche Stau am Gubrist strapaziert nicht nur die Nerven, sondern das Portemonnaie von all denen, die unproduktiv im Stau stehen oder zu spät zur Arbeit kommen. Das ist für den Wirtschaftskanton Zürich unhaltbar und schadet dem Standort. Es ist zu hoffen, dass bald einmal mit der Gemeinde Weiningen eine Lösung für die Überdeckung gefunden wird.

Nerven und Geduld braucht es auch für diejenigen, die schon lange auf die Überdeckung Schwammendingen warten. Der Regierungsrat spricht nun von einer Eröffnung nicht vor 2017. Die Verzögerung macht so wenig Freude wie die steigenden Kosten. Am Beispiel von Schwammendingen zeigt sich exemplarisch die Kostenexplosion durch immer neue, auch gesetzgeberische Auflagen.

Auch der Stau rund um Winterthur ist ein Dauerbrenner. Immerhin wird nun die temporäre Nutzung des Pannestreifens ab 2015 möglich sein. Und an der sogenannten Weinländerautobahn NS 4 wird auch geplant, aber auch hier ist mit Verzögerungen zu rechnen.

Fazit: Da kann Mann und Frau im Kanton Zürich nur noch neidisch auf den Bau der öffentlichen Infrastrukturen schauen, wie rasch hier geplant und wie rasch hier gebaut wird, zum Beispiel bei der Durchmesserlinie. Der Strassenbau, vor allem auch durch den Bund, scheint immer mehr zur unendlichen Geschichte zu werden. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Das Strassenbauprogramm 2012–15 liest sich für mich wie die Menükarte eines Fünfsterrestaurants im höheren Preissegment. Es wird uns eine üppige Speise empfohlen, keine Spur von Bescheidenheit. Alle Strassenbauvorhaben sind natürlich dringend nötig, damit auch der motorisierte Individualverkehr

fliessen kann und so in Zukunft noch mehr Verkehr anzieht. Dafür müssen aber noch dringender neue Lärmschutzvorrichtungen gebaut werden, weil nun die verkehrsgeplagte Bevölkerung geschützt werden muss.

Beim Menu Surprise beginnt man mit dem Amuse-Bouche, das wäre in diesem Fall der Ausbau der Fusswege, gefolgt von einem kleinen Stückchen Velowege speziell auf Sparflamme gekocht. Denn die 15 Millionen, welche für den Langsamverkehr reserviert wurden, sind noch nicht ausgegeben. Dazu fehlt jegliche Strategie. Der Kanton muss sparen, so heisst es allenthalben. Bei diesem ambitionösen Strassenbauprogramm frage ich mich allerdings, wo am meisten? Eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Bei den Strassen möchte man lieber gar nicht sparen, aber dafür vielleicht bei der Bildung oder Gesundheit. Wir werden es bald wissen. Ohne Kürzungen vom Budget können nicht alle Strassenprojekte finanziert werden.

Geradezu zynisch nimmt sich der Abschnitt «Gesamtverkehrliche Würdigung» aus. Es ist die Rede von Umwelt- und Siedlungsentwicklung und der Entwicklung der anderen Verkehrsträger. Mindestens in zwei Fällen wie etwa der Oberlandautobahn oder Uster-West, aber auch der Umfahrung Ottenbach bleibt der Naturschutz auf der Strecke. Und in Fällanden zieht das Vorhaben an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei. Die Grüne Fraktion nimmt das Strassenbauprogramm als überladenes und zu mastiges Menu zur Kenntnis und freut sich jetzt schon auf die Abspeckrunde im Rat. Danke.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Könnten wir über das Bauprogramm 2013 bis 2015 abstimmen, würden die Grünliberalen dies einstimmig ablehnen. Das Bauprogramm 2013 bis 2015 weist nichts Innovatives oder Visionäres auf. Man baut halt Strassen, Bahnen und Fuss- und Radwege. Gesamtkonzepte fehlen komplett. Jüngstes Beispiel ist das Limmattal. Eine Stadtbahn wird geplant und nur auf Druck der Kantonsräte aus dem Limmattal werden die Entlastungsmassnahmen auf den Strassen miteinbezogen.

Aber was immer noch fehlt, ist ein Gesamtkonzept für alle Verkehrsteilnehmer. Bei Investitionen in Milliardenhöhe braucht es eine Gesamtsicht, und die fehlt immer noch. Was fehlt? Ich zitiere: «Von Velofahrenden ausgehend: Wenn das Velo mehr benutzt werden soll, muss es besser mit anderen Verkehrsmitteln konkurrieren können und

zwar hinsichtlich Zeit, Sicherheit und Komfort. Dies erfordert eine Infrastruktur, die direkte und komfortable Fahrten mit dem Velo in einer attraktiven und sicheren Verkehrsumgebung ermöglicht, welche auch als solche empfunden wird. Velogerechte Infrastruktur spielt eine bedeutende Rolle, sie muss die Quellen und Ziele in einem hierarchischen Netz miteinander verbinden, welches schnelles, möglichst umwegfreies, sicheres Vorankommen und gute Orientierung ermöglicht. Um den Ersatz vieler Autokurzstreckenfahrten durch Velofahrten zu erreichen, ist es notwendig, vom bisherigen, infrastrukturorientierten Ansatz zu einem neuen Ansatz der Veloförderung überzugehen. Von A nach B über C: Ausgangspunkt dieser Betrachtungsweise müssen die Velofahrenden auf ihren Wegen von A nach B mit allen ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen sein, die sie unterwegs entsprechend der jeweiligen Nutzergruppe und des jeweiligen Fahrzwecks haben. Die tatsächlichen und potenziellen Hemmnisse auf dem Weg von A nach B müssen analysiert und systematisch aus dem Weg geräumt werden, wenn bei der Verkehrsmittelwahl die Entscheidung zugunsten des Velos ausfallen soll. Wird ein solcher nutzer- und wegorientierter Ansatz konsequent zu Ende gedacht, kommt man fast zwangsläufig zur Velopolitik als System».

Liebe Anwesenden, das ist nicht ein Positionspapier der Grünliberalen, sondern ein Auszug aus dem Veloförderprogramm des Kantons Zürich aus dem Jahr 2009, welchem Sie für die Umsetzung einen Rahmenkredit von 20 Millionen am 1. November 2010 mit 114 Stimmen bewilligt haben.

Die Grünliberalen erwarten mit Spannung den Zwischenbericht des Regierungsrats, welcher dem Kantonsrat nach Ablauf von fünf Jahren über den Stand der Umsetzung erstattet werden muss, also 2015.

Aber ich gebe Ihnen noch andere Beispiele für die Übergewichtung des motorisierten Individualverkehrs. Für die ganze Radwegstrategie im Bauprogramm 2013 bis 2015 brauchte der Regierungsrat gerade einmal 80 Worte, für die Strassen sieben Seiten. Im Bericht finden Sie, ich zitiere, «Verbesserung der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Staus an Knoten durch bauliche steuerungstechnische Massnahmen, wenn nötig eingebunden in koordinierte, regionale Verkehrssteuerungen». Oder man liest: «Die Staatsstrassen sind ein wichtiger Teil des Gesamtverkehrssystems im Kanton Zürich. Dementsprechend ist die weitere Entwicklung der Staatsstrassen eng abge-

stimmt mit der gewünschten Umwelt- und Siedlungsentwicklung und der Entwicklung der anderen Verkehrsträger.»

Dies ist das einzig Visionäre am Bauprogramm 2013 bis 2015. Der Regierungsrat hat bemerkt, dass es auch noch andere Verkehrsträger gibt. «Es soll jedoch mit flankierenden Massnahmen dafür gesorgt werden, dass Wohn- und Naherholungsgebiete entlastet werden und der MIV (*Motorisierter Individualverkehr*) nicht überproportional zunimmt.» Verzeihen Sie, Herr Regierungsrat, hier sollte stehen: «und der MIV nicht oder nur minimal zunimmt.»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, mit einem Kleinwagen, 1,4 Liter Hubraum, 15'000 Kilometer Jahresleistung, belasten Sie die Umwelt mit 2,73 Tonnen CO₂. Erreichen wir durch den Ausbau von Veloverbindungen, dass tausend Kantonsbürgerinnen und -bürger – Kantonsräte müssen ja nicht mitmachen – Umsteigen, entlasten wir die Natur von 2730 Tonnen CO₂.

Sehr gerne spreche ich auch über Strassen, sonst meinen Sie noch, wir reden nur von Velos. Wir haben den Eintrag, dass die Oberlandautobahn jetzt vom Bund übernommen werden soll. Wunderbar. Ich lese: «Mit Urteil vom 12. Juli 2012 hat das Bundesgericht drei Beschwerden gegen das vom Regierungsrat festgesetzte Projekt gutgeheissen. Im Abschnitt zwischen Wetzikon und Hinwil/Kreisel Betzholz ist nach einer neuen Linienführung zu suchen. Angesichts des erheblichen Problemdrucks im Raum Oberland verfolgt der Regierungsrat das Ziel, in der bis zum Übergang der Verantwortung an den Bund, 1. Januar 2014, verbleibenden Zeit mindestens eine umsetzbare Linienführung zu ermitteln.» Gut, dass wir weiter Millionen in die Planung investieren können und dies in Rekordzeit.

Umfahrung Fällanden: «Die 2009 und 2010 durchgeführte Zweckmässigkeitsbeurteilung zum Richtplaneintrag für die Umfahrung Fällanden–Schwerzenbach ergab als zweckmässigste Lösung eine Linienführung um Fällanden.» Der Gemeinderat hat das Vorhaben bisher abgelehnt. Zum Glück weiss der Kanton besser, was für Fällanden gut ist, als der Gemeinderat von Fällanden selber.

Pfäffikon Unterführung Tunnelstrasse: Eine politische Initiative beim Gemeinderat Pfäffikon verlangte eine umsetzbare Machbarkeitsstudie zur vorgesehenen Strassenverbindung. Auf Antrag der Gemeinde wurde deshalb für die Entlastung der Ortsdurchfahrt Pfäffikon von 2007 bis 2009 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung zu den Richtplan-

einträgen für die Entlastung des Ortszentrums Pfäffikon durchgeführt. Dabei erwies sich mittelfristig die Westtangente Pfäffikon als zweckmässige Lösung. Auf Stufe Gemeinde findet sich zur Zeit keine Mehrheit für alle vorgesehenen Netzergänzungen. Deshalb werden im Rahmen eines Studienauftrags derzeit die städtebaulichen Möglichkeiten und Auswirkungen sowohl der Netzergänzungen als auch eine Bahnunterführung für das Siedlungsgebiet im Zentrumsbereich und entlang der Verkehrsachsen aufgezeigt. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird gemeinsam mit der Gemeinde wieder über das weitere Vorgehen entschieden. Ganz nach dem Motto: Ist der Souverän nicht willig, wird eine weitere Studie gemacht und dann gebaut.

Wir haben das Bauprogramm 2013 bis 2015 jetzt besprochen und somit auch zur Kenntnis genommen. Das Letzte noch: Es gehört nicht zum Bauprogramm, aber uns Grünliberalen ist nun klar, dass die Baudirektion im Budget netto 29,5 Stellen mehr benötigt im neuen Jahr. Ich danke.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Wir alle wissen, dass eigentlich der Bund für die Nationalstrassen zuständig ist. Aber es ist auch richtig und vor allem eben notwendig, dass der Kanton trotzdem genug Druck ausübt, damit unsere Lücken und Stauschwerpunkte im Nationalstrassennetz laufend geschlossen beziehungsweise entschärft werden.

Ich denke zum Beispiel an die Nordumfahrung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn nicht umsonst werden hier schweizweit die meisten Staustunden gemessen. Die entsprechenden volkswirtschaftlichen, negativen Folgen sollten bekannt sein.

Die an die A1 angrenzenden Gemeinden sind ebenfalls vom Schleichverkehr und hohen Verkehrsaufkommen zu entlasten. Hier müssen dringend Gegenmassnahmen eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen werden.

Und nicht zuletzt sei bei dieser Gelegenheit wieder einmal an den unbefriedigenden Fall der Oberlandautobahn erinnert. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich unermüdlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln weiter für die Lückenschliessung einsetzt. Dies trotz oder besser gesagt gerade wegen den uns erreichenden, enttäuschenden Signalen aus dem Ständerat.

Darüber hinaus müssen Unfallschwerpunkte, wie zum Beispiel schlecht sichtbare Fussgängerstreifen, dringend und laufend verbessert werden. Mit Erleichterung nehmen wir nach dem positiven Volksentscheid über den Autobahnzubringer N4 die nun mögliche Projektfestsetzung und den baldigen Beginn der Bauarbeiten zur Kenntnis.

Gesamthaft bewertet die CVP die gesetzten Ziele im Bauprogramm als positiv. Es ist jedoch bemerkenswert, dass nicht immer alle Kredite ausgeschöpft werden, was darauf schliessen lässt, dass dringende Infrastrukturprojekte verzögert oder nicht abschliessend bearbeitet werden. Ausserdem ist bei Strassenbauprojekten immer mit Unannehmlichkeiten für Anwohner zu rechnen. Deshalb ist es wichtig, dass die Projekte zeitlich gut aufeinander abgestimmt werden.

Wie meine Ausführung offensichtlich zeigen, nehmen wir das Bauprogramm im Sinne eines So-weit-so-gut zur Kenntnis.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Anscheinend soll am 21. Dezember 2012 die Welt untergehen. Jedenfalls, wenn man dem Kalender der Mayas Glauben schenkt. Beim Studieren des regierungsrätlichen Berichts kam mir der Gedanke, ob sich der Volkswirtschaftsdirektor nicht hin und wieder wünscht, es möge doch tatsächlich am 21. Dezember die Welt untergehen. Dann würden sich für ihn nämlich eine ganze Reihe von Problemen von alleine lösen. Der ganze Bericht des Regierungsrates zählt Schwierigkeiten auf, aber aus zeitlichen Gründen erlaube ich mir, nur auf zwei davon einzugehen.

Schwierigkeiten beim Bau von Uferwegen: Eigentlich will der Regierungsrat einen Fussweg entlang des Zürichsees bauen. Aber kaum hat er mit der Planung und dem Bau einzelner Stücke begonnen, hört er bei der Planung auch schon wieder auf, wegen der drohenden Gefahr von möglichen Enteignungen. Es ist klar, niemand nimmt gerne einem anderen sein Eigentum weg. Was uns hier aber immer noch fehlt, ist der Hinweis, dass viele Parzellen mit Seeanstoss auf Konzessionsland gebaut sind. Das bedeutet, den Landbesitzern wurde schon vor Jahrzehnten das Land verkauft mit der Auflage, dass sie einen Teil ihres Landes abtreten müssen, wenn der Kanton tatsächlich einmal einen Seeuferweg bauen wird oder wenn eine bestimmte Nutzungsdauer abgelaufen ist. Leider haben wir von der Regierung bis heute nichts gehört, über welche verlässlichen Daten sie verfügt bezüglich

Konzessionsland. Fast könnte einem da der Gedanke kommen, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg und schon gar kein Uferweg.

Das Zweite, Schwierigkeiten beim Bau von Radwegen: Auch beim Bau von Velowegen scheint der Regierungsrat in argen Nöten zu sein. Jahr für Jahr versucht er 10 bis 15 Millionen zu verbauen und schafft es einfach nicht. Die Situationen seien zu komplex, es gäbe zu wenig baureife Projekte von den Gemeinden. Die Absprache mit Gemeinden, Kanton und Landbesitzern bräuchten mehr Zeit, der Bau eines Radwegs müsse mit der Sanierung bestehender Werkleitungen abgestimmt werden. Es ist scheinbar wirklich schwierig Geld für Radwege auszugeben, und man fragt sich auch hier, will er nicht oder kann er nicht.

Die dritte Schwierigkeit, erlauben Sie mir diese auch noch anzubringen, dies steht nicht im Bericht: Für mich ist das grösste Problem im Strassenverkehr nicht die Strasse selber, sondern die Menschen, die sich darauf bewegen. Insbesondere sind das die Durchschnittsfahrer. Diese rauschen Innerorts mit 65 Kilometern pro Stunde durch die Dörfer und Ausserorts schleichen sie dann auch mit 65 Kilometer pro Stunde übers Land. Zwar stimmt im Durchschnitt ihre Geschwindigkeit, aber weshalb müssen diese Fahrzeuglenker immer ausgerechnet vor mir fahren.

Es wäre jetzt aber falsch, als Grund für den zögerlichen Ausbau von Uferwegen und Radwegen einfach das Unvermögen des Regierungsrates anzunehmen und ihn dann auch noch für alle Raser und Schleicher auf der Strasse verantwortlich zu machen. Dem ist nicht so.

Bei jedem Tiefbauprojekt, egal welcher Grösse, befindet sich der Regierungsrat in einem schier unmöglichen Balanceakt. Er muss versuchen die unterschiedlichsten Interessen gegeneinander abzuwägen: ÖV gegen MIV, Umfahrung gegen Landschaftsschutz, Kosten gegen Nutzen. Dabei müssen Gesetze auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene beachtet werden. Jedes geplante Projekt wird mit Rekursen eingedeckt und hinzukommt, dass die Interessensvertreter hier im Rat, aber auch die Lobbyisten von allen Seiten extremer, einseitiger und kompromissloser geworden sind. Das Regelwerk und die Abhängigkeiten beim Bauen sind heute so komplex, dass man ehrlicherweise sagen muss, ein solches System lässt sich gar nicht mehr steuern, man kann höchstens noch beeinflussen. Und so stellt sich uns schon manchmal die Frage, ob wir den Regierungsrat eher bewundern oder doch eher bemitleiden müssen. Die EVP nimmt vom Bericht

zum Bauprogramm der Staatsstrassen Kenntnis und dankt dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden für ihren tagtäglichen Einsatz.

Und sollte die Welt am 21. Dezember tatsächlich nicht untergehen, und davon gehen wir wenigstens aus, wünschen wir dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden weiterhin gutes Gelingen bei ihrer herausfordernden Aufgabe.

Verena Albrecht (BDP, Dietikon): Am Morgen stehe ich jeweils auf und frage mich, ob ich am Abend immer noch so zufrieden bin wie am Morgen, speziell an den Montagen. Wahrscheinlich geht es vielen von Ihnen auch so. Und des einen Zufriedenheit muss nicht unbedingt des andern Zufriedenheit sein – genau wie beim Strassenbauprogramm.

Im Bezug auf das Bauprogramm der Staatstrassen kann ich respektive der Kantonsrat nicht wirklich viel beeinflussen, was meine Zufriedenheit stärken könnte. Mit dem Bericht anerkenne ich die Unterstützung des Regierungsrats beim Bund bezüglich den Nationalstrassenprojekten. Bei den Staatsstrassenprojekten, sei es bei der Überarbeitung der Linienführung der Oberlandautobahn, der Umfahrung Ottenbach, Uster-West, der Verkehrsmassnahmen Eglisau und Glattfelden-Bülach und beim Waidhandeltunnel im erwähnten Bericht, da ist Dranbleiben und Packen-wir-es-an gefordert. Mit der regionalen Verkehrssteuerung, dem RVS-Konzept, sind wir auf gutem Weg, diesen Teil des Agglomerationsprogramms umzusetzen und die 33-prozentige Beteiligung des Bundes einzuholen.

Zufrieden machen würde es mich, wenn der Teil Strassenbau im Strassenbauprogramm, wo dringend nötig, rasch und programmgemäss umgesetzt wird. Die BDP stimmt dem Strassenbauprogramm hoffnungsvoll zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Bauprogramm der Staatsstrassen zeigt uns die Prioritäten der Regierung. Dass mindestens die Hälfte des Neuverkehrs vom öffentlichen Verkehr übernommen werden soll, ist nicht nur im Gesamtverkehrskonzept festgesetzt, sondern ist auch aus Sicht der EDU die richtige Strategie, um einen totalen Verkehrskollaps zu verhindern. Mit Freude nimmt die EDU zur Kenntnis, dass sowohl bei der Umfahrung Eglisau sowie dem Autobahnanschluss Glattfelden und auch beim Waidhaldetunnel ein Ausfüh-

rungsprojekt beziehungsweise eine Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates ausgearbeitet wird.

Erstaunt ist die EDU über Vorinvestitionen von 7 Millionen für den Stadttunnel. Hier möchten wir von der Regierung gerne wissen, ist diese Investition für einen grossen Veloparkplatz im bestehenden Tunnel unter dem Hauptbahnhof oder zur Realisierung des ursprünglich projektierten Stadttunnels gedacht?

Die EDU nimmt das Bauprogramm zur Kenntnis und dankt der Regierung für ihren schwierigen Einsatz.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich bin sehr erfreut, dass der Regierungsrat prompt und umfassend auf die Vorstösse von diversen Limmattaler Kantonsräten eingegangen ist und dass er mit diesem Strassenbauprogramm auch die Verkehrsproblematik im Limmattal anpackt.

Dazu zwei Sachen: Als erstes ist es wichtig für Sie zu verstehen, dass der Strassenausbau im Limmattal, so wie er in diesem Strassenbauprogramm vorgesehen ist, Bestandteil eines neuen Verkehrskonzeptes ist, in der auch die geplante Limmattalbahn eine wichtige Rolle spielt. Sie haben es gehört, es geht auch um die Befreiung der Zentren vom Durchgangsverkehr.

Es ist klar, dass die Akzeptanz für die Limmattalbahn nur dann zu erreichen ist, wenn auch die notwendigen flankierenden Massnahmen erstellt werden. Nur so können die einzelnen Verkehrsträger entflechtet werden. Hier stellt der Regierungsrat die Weichen richtig, und ich möchte auch sagen, gerade noch rechtzeitig.

Zweitens weise ich darauf hin, dass ein nicht unbeachtlicher Teil des Limmattaler Verkehrsproblems, dass wir hier mit diesem Strassenbauprogramm lösen, von der Blockade am Gubrist her stammt. Täglich ergiesst sich Ausweichverkehr auf die Kantonsstrassen und verstopft unsere Städte. Und ich muss Ihnen sagen, ich bin als Wirtschaftsvertreter total frustriert, wenn ich von unseren Vertretern in Bern erfahre, dass das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) und auch der Bundesrat in Sachen dritte Röhre gar nichts mehr unternehmen und sich zurücklehnen.

Es herrscht in Bern offensichtlich die Überzeugung, dass diese Überdachung Weiningen technisch nicht machbar und zu gefährlich sei. Man investiert also das Geld für den Nationalstrassenbau lieber in

Projekte an der Peripherie, und da kommen ihnen wohl die Einsprachen und die Pattsituation um die Überdachung Weiningen vermutlich gerade recht.

Ich nehme an, Herr Haug wird Ihnen gleich erklären, dass dies alles «Chabis» sei und dass es in Bern nur am guten Willen fehle. Und dann gehe ich davon aus, dass Ihnen Herr Regierungsrat Stocker vermutlich sagen wird, dass eine Mediation am Laufen sei, um die Situation vorwärts zu bringen. Nur, wie lange mediieren Sie denn schon und wie lange wollen sie noch mediieren? Ich sage Ihnen, die Geduld der Wirtschaft geht zu Ende. Die täglichen Stauzeiten sind einfach eine Zumutung.

Der Ball liege in Zürich, heisst es in Bern. Der Kanton Zürich und allen voran Herr Stocker seien gebeten, das Problem selber zu lösen. Ich bitte Sie dringend, dies zu tun. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Gegen Autostrassen scheint dieser Tage kein Kraut gewachsen zu sein. Ottenbach wird bewilligt, dieser Rat bewilligt die Umfahrung Uster-West, die Umfahrung Egli-sau soll gebaut werden, Waidhaldetunnel, Stadttunnel sind offenbar auch in Vorbereitung. Im Moment ist das wirklich nicht gerade eine erfreuliche Geschichte, dieses Bauprogramm Staatstrassen. Da können wir nichts machen. Was mich aber viel mehr ärgert, ist der Bereich, dass zwar bei den Autostrassen für den motorisierten Individualverkehr mit der grossen Kelle angerichtet wird, auf der anderen Seite beim Radwegbau geknausert wird beziehungsweise nichts oder praktisch nichts gemacht wird.

Ich habe mir mal die letzten paar Jahre angeschaut. Wir haben einmal eine Vorlage in diesem Rat gehabt, die im Strassengesetz festgesetzt hat, dass 10 Millionen jährlich – plus Teuerung sind es heute jährlich 15 Millionen – für den Radwegbau ausgegeben werden sollen. Nun, wenn wir zurückschauen, so waren es im Jahr 2007 6 Millionen, 2008 8 Millionen, 2009 waren es wiederum 6 Millionen. Geplant übrigens waren damals im Strassenbauprogramm für 2009 16 Millionen. 6 Millionen wurden verbaut. Im Jahr 2010 waren es 11 Millionen statt 17 Millionen und 2011 waren es wiederum 11 Millionen statt 15 Millionen. Wir haben seit Jahren in den Folgejahren immer 15 Millionen eingesetzt.

Meine Damen und Herren, so geht das nicht weiter. Wie ausgeführt wurde, werden für den Radverkehr immer nur die Brosamen eingesetzt als eine Nebenwirkung. Wenn irgendwo ein Strassenprojekt für den MIV gebaut wird und irgendwo eine Radweganlage angepasst werden muss, dann wird das aus dem Kredit genommen. So wirkt das. Lieber Herr Volkswirtschaftsdirektor, für mich ist das schlicht Vollzugsverweigerung. Wir haben den Auftrag jährlich 10 Millionen in solche Projekte zu investieren, und es wird einfach nicht vollzogen. 15 Millionen sind es inzwischen, und seit fünf Jahren wird dieses Ziel nicht erreicht, und es sind keinerlei Anstrengungen zu erkennen, dass das bessert. Ich meine mit dieser Schelte explizit nicht die Radweganlagen in den Städten. Die Stadt Zürich scheint immerhin erkannt zu haben, dass etwas zu tun ist. Die Stadt Winterthur ist schon sehr weit, das ist bekannt. Es sind auch neue Projekte, Stichwort «Schnellradrouten», in Arbeit, aber auf der Landschaft im Rest des Kantons, da geht einfach zu wenig.

Was wir brauchen, und das fordere ich nun wirklich explizit, ist ein effektives Radwegprogramm, das darauf ausgeht, dass die Schwachstellen ausgebessert werden und dass die vorhandenen Mittel tatsächlich auch verwendet werden. Wir brauchen eine mehrjährige Strategie, die dann auch umgesetzt wird und bei der auch der Wille vorhanden ist, sie umzusetzen. Vielleicht hilft die Velofachstelle, die wir vor zwei Jahren geschaffen haben, etwas weiter. Sie hat zwar keine Aufgabe beim Strassenbau, aber vielleicht hilft sie die Kultur im Amt für Verkehr und in der Volkswirtschaftsdirektion im Hinblick auf eine bessere Berücksichtigung der Radwege zu ändern.

Wie gesagt, ich wäre sehr froh, wenn endlich etwas ginge in dieser Richtung. Ansonsten, denke ich, müsste sich die zuständige Kommission – das ist blöderweise die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und nicht die Kommission für Planung und Bau – einmal en détail damit befassen, wieso die Vorschrift im Strassengesetz einfach nie vollzogen wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit grosser Genugtuung nehme ich dieses Strassenprogramm zu Kenntnis. Noch nie haben wir ein so starkes Zeichen zum so wichtigen Raum im Westen von Zürich und dessen Tor zur Schweiz erhalten.

Als ich vor 21 Jahren hier in diesem Raum das erste Mal zur Kenntnis genommen wurde, da hiess es: «Was ist das für einer, der kommt aus dem Aargau, was macht der hier.» Die Linken und Grünen hatten noch speziellere Kenntnisse, sie sprachen davon: «Der kommt aus dem Ruhrgebiet der Schweiz, da kann man ja überhaupt nicht wohnen.» Heute ist diese Negativsicht längst überwunden. Aber es sind Versäumnisse in der Entwicklung aus dieser Vergangenheit auch noch zu überwinden.

Anlass auch für dieses Strassenprogramm ist ein ÖV-Projekt im Limmattal. Die Limmattalbahn hat in einer gewaltigen Art und Weise einen Schub in die Entwicklung gebracht, den es nun gilt aufzunehmen. Folgerichtig wird mit diesem Strassenbauprogramm nun auch die Stärkung des Individualverkehrs aufgenommen und zwar im Rahmen einer Gesamtverkehrsentwicklung und einer gesamten Raumentwicklung.

Das Limmattal steht momentan im Begriff einer gewaltigen Zukunftsentwicklung. Nötig, neben dem öffentlichen Verkehr, der Limmattalbahn, S-Bahn-Ausbau, einem urbanen Busnetz, ist eben auch die Sicherstellung der Mobilität in ihrer gesamten Vielfalt auch in den Siedlungen, bis zur Bewältigung des Langsamverkehrs.

Diese Entwicklung hat im Einklang mit allen raumplanerisch relevanten Faktoren zu erfolgen. Die Gemeinden des Limmattals haben im Rahmen der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) konsequent diese gesamtheitliche Entwicklung vorangetrieben. Das hiess klar, Siedlungsentwicklung mit der nötigen Verkehrsinfrastruktur und der Erhaltung und Aufwertung der Landschaft. Dies hiess nichts anderes, als einen wertvollen Lebensraum zu schaffen, um den Menschen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur im eigenen Gesamttraum Limmattal zu ermöglichen.

Dass die Volkswirtschaftsdirektion in so klarer Weise auf unsere Anfragen Stellung genommen hat und mit diesem Strassenprogramm klar zu dieser positiven Entwicklung steht, verdanke ich bestens. Ich bin überzeugt, dass wir uns damit auf dem richtigen Weg in die Zukunft befinden. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich beschränke mich auf zwei Projekte aus dem Oberland. Die Wetzikoner Westtangente besteht aus drei Abschnitten, das erkennt die Regierung korrekt. Der mittlere Ab-

schnitt ist bereits im Betrieb, auch das ist korrekt. Die Hälfte davon allerdings ist baufällig, da auf Sand gebaut. Der westliche Abschnitt, so schreibt die Regierung, kann bei günstigem Verlauf des Festsetzungsverfahrens ab 2015 erstellt werden. Dieser Abschnitt ist aber seit Menschengedenken im Gebrauch und auch schon auf der Dufourkarte eingezeichnet. Der östliche Abschnitt, der Neubauabschnitt, der, so hat die Regierung vor zwei Jahren festgestellt, den Kemptnerbach und die SBB-Linie unterqueren soll und deshalb nicht 17, sondern 45 Millionen kosten wird, verläuft entlang des Moorschutzperimeters der Pfäffikerseelandschaft. Seit diesem Frühjahr weiss man, dass er mit diesem Perimeter kollidiert. Der Perimeter wurde seit den 1940er-Jahren nicht verändert. Diese Erkenntnisse zeigen einfach, mit welcher Seriosität dieses Projekt bearbeitet wird und mit welcher Seriosität informiert wird. Das zweite Projekt im Oberland ist selbstverständlich die Autobahn. Am 12. Juni hielt das Bundesgericht fest, was von 40 Jahren Planung zu halten ist, nämlich Tand, nichts als Tand.

Das ist nicht Ihnen, Herr Volkswirtschaftsdirektor, vorzuwerfen, das haben Ihre Vorgänger und insbesondere Ihre Vorgängerinnen zu vertreten. Sie jedoch sind gebeten, mit dem bisherigen Ziel aufzuhören. Die Angelegenheit, wie es jetzt weitergeht, interessiert die ganze Bevölkerung im Oberland, es interessiert auch die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Oberland und nicht nur die Gemeindepräsidenten und ihre Sturmspitze und Sturmabteilung aus Bäretswil.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich wurde eben darauf hingewiesen, dass wir über Strassen sprechen. Das ist mir sehr wohl bewusst. Ich sprechen auch zur Oberlandautobahn.

Am 12. Juli, wie eben gehört, hat das Bundesgericht Klartext gesprochen, die Oberlandautobahn ist, Zitat, «nicht vereinbar mit dem Schutz der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung».

Nun existiert für das Teilstück Wetzikon der Oberlandautobahn kein baureifes Projekt. Der Kanton möchte die Oberlandstrasse dem Bund abgeben als Nationalstrasse. Die Situation wird aber zunehmend undurchsichtiger. Nun hat der Ständerat die Oberlandautobahn nicht in den Netzbeschluss aufgenommen, nachdem das Bundesgericht, wie ich eben erwähnt habe, entschieden hat. Der Regierungsrat schreibt im Bauprogramm, dass er bis zum Übergang der Verantwortung an

den Bund eine umsetzbare Linienführung ermittelt. Der Kanton Zürich plant also frisch und froh weiter an einer Oberlandautobahn.

Wir wissen aber auch, dass von den eidgenössischen Räten unterschiedliche Signale kommen, ob man ein baureifes Projekt aus dem Kanton Zürich will oder eben nicht. Vor kurzem haben Sie, ich spreche auch die Veranstaltung an, die Herr Homberger bereits angedeutet hat, Herr Stocker, die Gemeindevertreter über Ihre Pläne zur Oberlandautobahn informiert. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurden dazu nicht eingeladen. Nein, Sie wollten uns ausdrücklich nicht dabei haben. Ich frage Sie, Herr Stocker, was dürfen wir nicht wissen, was wollen Sie uns verheimlichen? Ich frage Sie weiter, wie präsentiert sich die heutige Situation? Ihre Leute planen an einer neuen Linienführung, die einen wollen ein baureifes Projekt und die anderen nicht. Wie rechtfertigen Sie diese Planung? Ist dazu allenfalls ein Planungskredit erforderlich? Wann informieren Sie die Bevölkerung über Ihr Vorhaben? Es ist keine Verhinderungspolitik von unserer Seite, Herr Heusser. Sie, die an einer Oberlandautobahn festklammern, die mit dem Moorschutz nicht vereinbar ist, verhindern seit Jahren die vom Kanton geplante, vom Stimmbürger gutgeheissene Variante, die durch den Kanton finanziert wird. Ich danke Ihnen, Herr Stocker, für die Antworten auf meine Fragen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Eglisau, Glattfelden–Bülach: Aufgrund der seit Einreichung der Vorstösse durchgeführten Untersuchungen kann die Projektierung rasch an die Hand genommen werden. Diese Aussage freut die einen und die anderen definitiv nicht. Eigentlich könnte ich die Rede vom 20. August wiederholen, mache ich aber nicht, es hört eh niemand zu.

Unsere Haltung zu den Strassenvorhaben ist nach wie vor die gleiche. Es hat sich nichts geändert. Ich kann mir aber eine Bemerkung nicht verkneifen: Wir beobachten gespannt die Planung und wie man mit dem möglichen Interessenskonflikt umgehen wird, denn genau der Bereich Hardwald–Kiesgrube, das ist der Standortvorschlag der NAGRA (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) für eine Oberflächenanlage für ein geologisches Tiefenlager. Danke.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Es werden immer noch viel zu viele Strassen gebaut, das muss ich Ihnen sagen, auf unserer Seite ist das klar. Wir haben unsere Streichungsanträge im Richtplan eingebracht für die Zukunft. Hier in diesem Geschäft können wir lamentieren und parlieren, zu entscheiden ist nichts.

Das Beispiel Oberlandautobahn, liebe SVP, lieber Herr Kantonsrat Hans-Heinrich Heusser, ist miserabel gewählt. Es waren doch nicht links-grüne Kreise, die diese Strasse verhinderten und es in Zukunft weiter tun werden. Es war das Bundesgericht und seit wann ist das Bundesgericht ein links-grüner Kreis? Ist eigentlich immer alles automatisch links-grün, was gegen Sie Stellung nimmt und nicht in Ihrem Sinn entscheidet? Das wäre ja schön gewesen, wenn wir von unserer Seite die ganze Oberlandautobahn hätten verhindern können. Aber es ist nicht so. Da bin ich ganz froh um diese dritte Instanz.

Und wenn Sie schon Vorwürfe in den Ratssaal rufen, dann nennen Sie die richtig Schuldigen und Verantwortlichen. Das ist nämlich die Verwaltung mit ihrer unseriösen Planung, das sind die Leute, die den nationalen Moorschutz nicht berücksichtigt haben. Darum musste das Bundesgericht einschreiten.

Sie wissen es, es ist doppelbödig. Wenn es um Ihr Landwirtschaftsland geht, dann soll man nichts opfern. Dann müssen die Gewässerabstandslinien möglichst nahe beim Gewässer sein. Aber wenn es um Strassen geht, dann haben Sie keine Skrupel, dann darf man bauen und bauen. Das ist eben diese Doppelbödigkeit, die ich nicht annehmen kann.

Frau Kantonsrätin Walker Späh hat es klar gesagt und hat die Schuldigen genannt bei der Verzögerung des Gubrist. Machen Sie der Gemeinde Weiningen Beine. Der Gemeindepräsident sitzt ja hier, ich hoffe er hat mich gehört. Es gibt eine Verzögerung von mehr als zwei Jahren, das wissen wir jetzt von der Verwaltung. Wir auf der Regensdorfer Seite, dem Portal-Ost, wir hätten auch gerne eine Überdeckung gehabt, um unsere Bevölkerung zu schützen. Wir haben uns aber mit dem Entscheid des Bundesamtes abgefunden. Uns kann kein Vorwurf gemacht werden, dass wir den Ausbau verzögerten.

Machen Sie sich keine Illusionen. Selbst wenn Sie diesen Gubrist auf sechs Spuren ausbauen, irgendwann wird sich weiter östlich ein Nadelöhr bilden. Es ist ein Naturgesetz, Sie haben es noch immer nicht begriffen, wer Strassen baut, wird Verkehr ernten.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Äusserung von Max Homberger und Karin Maeder bedürfen schon einer Entgegnung.

Der Verein Oberlandstrasse hat innert kürzester Zeit 15'000 Unterschriften für eine Petition gesammelt und letzten Dienstag in der Bundeskanzlei übergeben. Breite Kreise im Oberland wollen endlich eine Lösung. Das kann ich Ihnen sagen. Max Homberger, es wäre toll gewesen, wenn Sie an der ZOM (*Züri Oberland Mäss*) gewesen wären. Sie hätten vis-à-vis stehen können, die Leute sind angestanden, um zu unterschreiben. Und ich sage Ihnen jetzt nicht, was sie gesagt haben über die, die das Vorhaben dauernd behindern und verzögern.

Also, breite Kreise der Bevölkerung wollen eine Lösung, und das ist auch dringend nötig, wenn ich die Verkehrssituation im Oberland ansehe. Jetzt sollte man nach Pfäffikon gehen, nach Wetzikon, und dann wird man sich bewusst, es braucht eine Lösung. Ich weiss nicht, wie man ein paar Quadratmeter Moor höher gewichten kann, als die Lebensqualität einer ganzen Region. Das wird für ewig Euer Geheimnis bleiben.

Es ist zu begrüßen, dass die Regierung dranbleibt und an einer Lösung arbeitet, damit dann das Parlament endlich das Projekt definitiv übernehmen und vor allem realisieren kann.

Dann René Gutknecht, wenn ich schon daran bin, Pfäffikon hat ein grosses Verkehrsproblem, es ist nur nicht so verrückt einfach zu lösen. Der Kanton trägt eine grosse Verantwortung für ein funktionierendes Staatsstrassennetz, und wir begrüßen deshalb die Anstrengungen der Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit den Behörden von Pfäffikon und der Bevölkerung, die schlussendlich auch Ja dazu sagen muss, nach Lösungen zu suchen. Also in dem Sinn herzlichen Dank an die Volkswirtschaftsdirektion, dass sie aktiv bleibt. Der Kanton Zürich braucht ein funktionstüchtiges Strassennetz, das ist sehr wichtig für die gesamte Volkswirtschaft. Und, Marcel Burlet, ÖV in Ehren, mit dem ist nicht das ganze Problem gelöst, es braucht beides. Wir haben den Konsens, dass wir beides als gleichwertig betrachten. Aber Sie spielen immer das eine gegen das andere aus. Wir erachten es als gleichwertig, aber heute hören wir, dass die Regierung dran ist, auch ein funktionstüchtiges Strassennetz aufrecht zu erhalten, und dafür gebührt ihr Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe eigentlich gedacht, nach der langen Debatte seien Sie etwas ermattet, aber es spricht für Sie, dass Sie das Strassenbauprogramm gelesen haben. Das freut mich natürlich. Ich möchte bestens danken für die Aufnahme. Lob und Tadel beim Strassenbauprogramm ist so sicher wie Schnee im Winter – in den höheren Lagen (*Heiterkeit*).

Zuerst zu Herrn Kantonsrat Schaaf: Ich hoffe nicht, dass ich einen so pessimistischen Eindruck verbreite, dass ich an den Weltuntergang denke. Nein, das ist überhaupt nicht so, die Probleme sind zum Lösen da, und wir sind gefordert, hier Lösungen vorzulegen. Betreffend Seeuferweg möchte ich nicht tiefer gehen, weil der Rat respektive die vorberatende Kommission bald Gelegenheit haben wird, den Gegenvorschlag zum Seeuferweg zu beraten, und dann wird es sicher wieder eine breite Debatte absetzen. Betreffend den Äusserungen zum Neeracherried möchte ich nur sagen, wir haben intensiv mit den Gemeinden zusammen Lösungen gesucht. Ich kann nur so viel sagen, wir werden bald orientieren und versuchen, einen mehrheitsfähigen Ansatz zu unterbreiten. Ob der dann mehrheitsfähig ist, wird sich weisen.

Zu Frau Kantonsrätin Häusler möchte ich einfach sagen, die Mittel für dieses Büchlein hier, die sind zweckgebunden, die stammen aus den Mineralölsteuerabgaben des Bundes und aus den Verkehrsabgaben des Kantons. Also, die, die diese Strukturen brauchen, bezahlen sie auch.

Kritisch hat sich Herr Gutknecht mit dem Strassenbauprogramm auseinandergesetzt, und ich muss ihm einfach sagen, wir haben hier das Strassenbauprogramm und nicht das Verkehrskonzept des Kantons Zürich. Ich möchte doch festhalten, dass wir nicht nur für die Strassen etwas tun, sondern, es gibt keinen Kanton in diesem Land, der so viel für den öffentlichen Verkehr macht. Wir geben jährlich 400 Millionen aus mit den Städten und den Gemeinden zusammen und investieren 100 Millionen in die ÖV-Infrastrukturen. Ich glaube, es kann niemand sagen, dass wir hier ein Ungleichgewicht haben und deshalb auch die erfreuliche Tatsache, dass die Zürcher Schweizermeister sind im ÖV. 34 Prozent der Zürcher haben ein ZVV-Abonnement. Und wenn ich so den Faden weiterspinnne, dass man die verstopften Autobahnen mit der Veloförderung oder Veloschnellstrassen lösen kann, meine Damen und Herren, ich habe da gewisse Vorbehalte, obschon ich auch Visionen habe. Aber man könnte ja den Faden weiterspinnen und sa-

gen, bringen wir einmal die von den Autos auf den ÖV und die vom ÖV auf die Velos. Aber da bin ich mir auch nicht sicher, ob alle das wollen – besonders heute Morgen beispielsweise oder heute Abend, wenn es dann feucht ist auf dem Heimweg.

Ich glaube nicht an die Revolutionen bei den Verkehrsträgern, und das sagt auch das Agglomerationsprogramm, in dem wir ja die Prognosen bis 2030 abbilden. Ich glaube, jeder Verkehrsträger wird auch in Zukunft seinen Anteil haben.

Zu den 7 Millionen für den Stadttunnel, nach denen Herr Kantonsrat Welz gefragt hat. Das sind Vorinvestitionen in den Milchbucktunnel, das ist in diesem Bereich.

Dann Herr Kantonsrat Geistlich zum Limmattal, also eines möchte ich klar sagen: Die Regierung und die Volkswirtschaftsdirektion haben nicht erst nach dem Postulat zu den flankierenden Massnahmen über den MIV im Limmattal nachgedacht, sondern diese Massnahmen sind schon sehr lange angedacht. Ich bin aber froh um diese Anfrage, da haben wir einmal eine Auslegeordnung machen können, ich habe auch festgestellt, dass hier ein Informationsdefizit besteht. Aber selbstverständlich wird diese Vorlage zur Limmattalbahn – das bin ich mir absolut bewusst – intensiv diskutiert werden, analog der Vorlage der Glattalbahn. Da gab es auch die Glattalbahn, die flankierenden Massnahmen für den MIV; alles andere ist heute nicht möglich. Das bin ich mir bewusst. Aber am Schluss, meine Damen und Herren, muss die Limmattaler Bevölkerung, die Limmattaler Politik, zu dieser Limmattalbahn stehen, wenn das nämlich nicht der Fall ist, dann bin ich überzeugt, wird der Souverän des Kantons Zürich nicht ungefähr 600 Millionen für das Limmattal sprechen, sondern es wird einen Verteilungskampf geben und darum denke ich, ist es wichtig, dass man sauber und ausführlich darüber orientiert, was geplant ist.

Zum Gubrist, da kann ich Ihnen kurz und bündig sagen, der Gubrist hat höchsten Stellenwert für die Regierung, und wir setzen alles daran, dass endlich vorwärts gemacht wird. Es stimmt, wir sind noch in einem Mediationsverfahren mit der Gemeinde Weiningen mit dem ASTRA zusammen. Ich muss Ihnen einfach sagen, all denen, die auf die kleine Gemeinde Weiningen einprägeln, Weiningen ist die Gemeinde mit dem höchsten Autobahn-Flächenanteil von allen Gemeinden in der Schweiz, und ich verstehe, dass sich die Weininger für ihre Interessen starkmachen. Ich hoffe wir finden eine Lösung, denn wenn ich schaue, was vom Bund in anderen Bereichen zum Schutz der Be-

völkerung ausgegeben wird, dann muss ich doch sagen, und ich sage das hier laut und deutlich, bin ich etwas erstaunt darüber, wie sich das ASTRA manchmal gibt und sagt, die Weininger müssen sich jetzt quasi mit «Friss oder stirb!» begnügen. Ich denke, es ist legitim, dass der Kanton hier auch die Interessen der Gemeinde vertritt. Aber ich sage es hier auch, wir müssen eine Lösung finden in nächster Zeit, der Gubrist muss her, wir brauchen ihn. Wir haben auf diesen Strassen trotz allen Änderungen heute Verkehrszahlen, die in den Prognosen für 2030 ausgewiesen wurden. Auch mit Blick auf die Stadt Zürich ist der Gubrist die beste Massnahme, um den Verkehr in der Stadt Zürich zu verringern. Das ist die allerbeste Massnahme, das haben wir bei der Westumfahrung gesehen, die Zahlen liegen auf dem Tisch, und ich bin überzeugt, vom Gubrist werden wir alle profitieren. Wir werden uns einsetzen für den Gubrist.

Zum Schluss noch zur Oberlandautobahn: Es ist so, wir versuchen jetzt noch möglichst viel Einfluss zu nehmen auf das Bundesparlament. Wir haben im Parlamentarierbrief, im Sessionsbrief, nochmals aufgezeigt, wie wichtig die Oberlandautobahn ist. Und ich bin überzeugt, dass sie wichtig ist. Ich bin auch überzeugt, dass wir eine andere Linienführung finden können. Wir haben das der Planungsgruppe Oberland und den Gemeinden vorgestellt. Selbstverständlich machen wir das auch gegenüber der anderen Bevölkerung, aber ich denke, es wäre stufengerecht, wenn der Kanton zu den Gemeinden geht und die Gemeinden ihre Bevölkerung informieren. Aber ich stehe dazu, wenn es eine Veranstaltung gibt, Herr Stocker ist dort, wenn es terminlich geht. Ich muss Ihnen einfach sagen, wenn wir es nicht schaffen, dass wir bei dieser Debatte die Oberlandautobahn verankern können, wissen Sie, was dann passiert? Dann werden an anderen Orten Strassen gebaut. Ich habe eine Liste gesehen mit Umfahrungen im Glarnerland und in der ganzen Schweiz. Ich weiss nicht, wo diese überall sind, aber eines weiss ich haargenau: Es sind sicher Gebiete, in denen es nicht so viel Verkehr hat wie dort im Oberland. Da sind wir uns alle einig, sogar Herr Kantonsrat «Altoborst Max» (*Heiterkeit*).

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, Sie alle kennen das Wachstum und die Wachstumsproblematik, die wir im Kanton Zürich bei den Infrastrukturen haben, und ich wünsche mir deshalb, dass wir bei allen Differenzen in der Infrastrukturpolitik, in der Verkehrspolitik versuchen, pragmatisch vorzugehen. Und eigentlich bin ich zuversichtlich. Dieser Rat hat die Umfahrung Eglisau gutgeheis-

sen, er hat das Veloförderprogramm gutgeheissen, er hat das Waidhaldetunnelprojekt gutgeheissen, er hat den ZVV-Rahmenkredit von 800 Millionen über zwei Jahre gutgeheissen – in einer halben Stunde. Das Volk hat den Autobahnzubringer im Säuliamt gutgeheissen. Das zeigt mir eigentlich, dass wir trotz diesen Äusserungen heute nicht so weit auseinander sind. Und ich wünsche mir diesen Pragmatismus, weil, meine Damen und Herren, es nichts bringt, wenn wir die Verkehrsträger – und das wissen Sie alle, alle sind voll im Kanton Zürich – gegeneinander ausspielen. Ich danke Ihnen für die Genehmigung des Strassenbauprogramms.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte**
Postulat *Benno Scherrer Moser (GLP, Uster)*
- **Abgabe der Axpo-Beteiligung vom Kanton Zürich an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**
Postulat *René Gutknecht (GLP, Urdorf)*
- **Good Governance des Kantons Zürich**
Postulat *Heinz Kyburz (EDU, Mönchaltorf)*
- **Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte**
Postulat *Rahel Walti (GLP, Horgen)*
- **Einführung eines Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte EKZ und GVZ**
Parlamentarische Initiative *René Gutknecht (GLP, Urdorf)*
- **Internalisierung externer Kosten Strassenverkehr**
Parlamentarische Initiative *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Medizinhistorisches Institut und Museum**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **«Unverschämtes Verhalten» von Greater Zurich Area (GZA) in Belgien**
Anfrage *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*

- **Spielende Kinder fördern oder wegen Lärm vertreiben?**
Anfrage *Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)*
- **Randsteinhöhe, Nutzbar für Gehbehinderte und Sehbehinderte**
Anfrage *Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)*
- **Schliessung bei Deckungslücke bei der Beamtenversicherungskasse (BVK)**
Anfrage *Hans-Peter Amrein*
- **HIV- und STI-Prävention in Zürcher Gefängnissen**
Anfrage *Céline Widmer (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 26. November 2012

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Oktober 2012.